



Johann Bernhard Krey

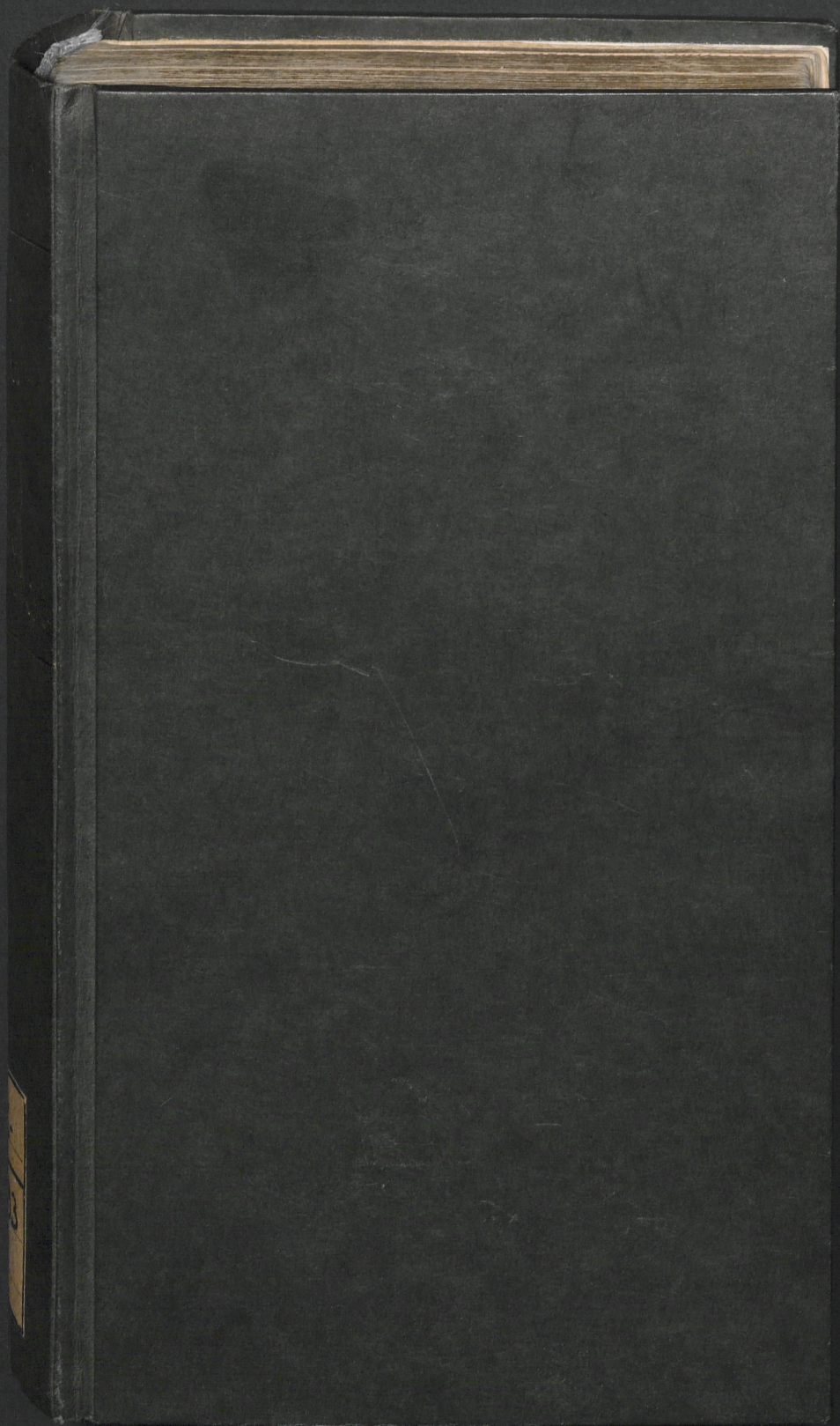
Andenken an die hiesigen Gelehrten aus den drei letzten Jahrhunderten

Drittes Stück

Rostock: gedruckt bei Adlers Erben, 1813

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn548230838>

Band (Druck) Freier  Zugang  OCR-Volltext



MK-7693



UB Rostock

28\$ 003 095 495





Präsident. d. XIV. Nov. 1813.

A n d e n k e n

an die

Hiesigen Gelehrten

aus

den drei letzten Jahrhunderten.

Drittes Stück.

Vom

Prediger M. Krey.

Rostock, 1813
gedruckt bei Adlers Erben.

N. Ruß.

S. Cornarius.

C. Pegelius.

D. Chytráus.

J. Bording der Aeltere.

H. Brucáus.

H. Camerarius.

J. Schröder.

E. Cothmann.

J. H. Döbel.

N. Baumann.

N. Gryse.

Dem
gelehrten und verdienten

Senior unserer Universität

Herrn M. Claus Gerhard Lychsen

Professor der Oriental. Literatur, Kanzlei-Rath und
Ritter des Königl. Schwed. Nordstern-Ordens

widmet

bei Desselben

glücklich erlebtem 50jähr. Amts-Jubiläum

mit

ehrerbietig theilnehmendstem Glückwunsch

diese

das Andenken gelehrter und verdienter Männer

erneuernde Schrift

aufs Ergebenste

der

V e r f a s s e r.

1811

Verzeichnis der Mitglieder

des Vereins zur Förderung der Naturgeschichte

in der Provinz Westfalen

von dem Verein zur Förderung der Naturgeschichte
in der Provinz Westfalen

1811

bei Westphalen

Verzeichnis der Mitglieder

des Vereins zur Förderung der Naturgeschichte

1811

des Vereins zur Förderung der Naturgeschichte

in der Provinz Westfalen

1811

1811

Nicolaus Rus.

J. Slüters Vorläufer.

N. Rus¹⁾ lebte hier im Anfänge des 16ten Jahrhunderts. Auf der hiesigen Academie ward er erst M. hernach Baccal. der Theologie und lehrte²⁾. Von Hussiten, die aus Böhmen sich hier aufhielten, wurde ihm über manche Lehren und Angelegenheiten der Kirche ein Licht angezündet. Mit den Anhängern, welche er nach und nach bekam, hielt er im J. 1516 häufige nächtliche Zusammenkünfte, in denen er, wie auch öffentlich, eifrig gegen Menschenfakungen und papistischen Aberglauben, gegen Ablasskrämerei³⁾ und besonders auch gegen das ärgerliche

1) P. Lindeberg's Chron. Rost. S. 109. Z. Grape's Ev. Rostock S. 33. M. Adami Vitae german. Theol. (Vitae erudit. Frankf. am M. III. ed. 1706. fol.) S. 6. b. D. Schröder's Papist. Meckl. II. S. 2872. Ev. Meckl. I S. 16. D. Franck's A. und N. Meckl. IX Buch S. 57. 68. Z. A. Rudloff's Pragmat. Handbuch der Meckl. Gesch. III. I. S. 38.

2) Vixerunt diu Rostochii duo pii et docti viri, qui huius Nicolai in humanioribus literis discipuli fuerant, nimirum Cour. Pegelins et Vitus Ecclesiastes ad S. Joannem, Adamus.

3) Der Legat des Pabstes Leo X., Joh. Angelus Arcimboldus trieb damals als Ablasskrämer in diesen Gegenden sein Wesen. Schröder P. M. II. S. 2841. 2846. 2869. — „Er war zu Lübeck mit

Leben der Geistlichen und die gewissenlose Vernachlässigung ihres Amtes sprach. 4) Die Freunde der Finsterniß wurden auf ihn aufmerksam; er ward

großer Herrlichkeit empfangen und mit Processionen eingeholt worden. Hermann Bonnus, der zu dieser Zeit lebte, († 1548 als erster Lüb. Superint.) schreibet von ihm: es sey unglücklich, wie großes Geld und Gut dieser Legat aus Lübeck und den benachbarten Städten gezogen; daher er auch nicht gewußt, wie üppigen Staat er damit machen wolle. Es sey ihm nicht genug gewesen, ein fürstl. Silber-Service auf seinem Tisch zu haben, sondern es hätten auch silberne Kessel und Brat-Pfannen in der Küche seyn müssen. Was er nicht verschwendet, das habe er durch Wechsel anderswohin übermachen lassen. Zu dem Ende habe er einen Bürger aus Cöln bei sich gehabt, Namens Antonius de Walie, welcher aber des Nachts in einem Hurenhause erwürgt und in eine Pfütze geworfen worden. — Dergleichen schändliche Dinge gingen damals vor, welche die Stiften im Lande besetzten.“
 Franck IX. S. 57.

- 4) Schon über ein Jahrhundert früher, in den ersten Jahren des 15ten Jahrh. griff hier eine scharfsinnige, beredte Bürgerinn die papistischen Irthümer, namentlich das Fegfeuer, die Indulgentien, die Anbetung der Heiligen und die Ohrenbeichte scharf an. Anfangs achteten die Mönche nicht darauf; aber als auch an andern Orten dergleichen geschah, so ermahnten sie die Frau, von ihrem Beginnen abzustehen und sich zu bekehren. Als aber alle Bemühungen des Inquisitors und selbst die ihres Sohnes, ein Jüngling, der Mönch war, nichts halfen, ward sie endlich, als Keherinn, zum Scheiterhaufen verurtheilt. Der Sohn begleitete die Mutter dahin, und läßt nichts unversucht, sie auf andere Gedanken zu bringen. Auf dem Richtplatz steht der Sohn noch wieder und beschwört sie, sich nicht dem zeitlichen und ewigen Feuer hinzugeben. Zornig richtet sie nun die wilden Augen auf ihn und ruft ihm zu: da ich von meinem Mann wegging, dem

der Ketzerei beschuldigt ⁵⁾, und von den nächtlichen Zusammenkünften wurden die schändlichsten Verläumdungen ausgestreut. ⁶⁾ Ruß sollte gefänglich

Urheber deines Lebens, da war mir niemand lieber als du; jetzt ist mir niemand verhafter, du Gottloser unter den Menschen. Du bist nicht derselbe, den ich unter meinem Herzen getragen, aus meinen Brüsten gesauget habe, du bist ein untergeschobener Bastard. Geh, verworfener Mensch, und komme mit deinem Anhange auf den rechten Weg, weil es Zeit ist. — Weg, weg, falle mir nicht mehr mit deinen lässerl. Ermahnungen zur Last. Dann redet sie den Henker an: was stehst du? worauf wartest du? thue deine Pflicht. Ich habe mich dem allgütigen, dreieinigen Gott empfohlen, und werde nun, wenn gleich die ganze Welt zuwider ist und selbst auch der böse Feind knirscht, selig sterben. — Die Flammen schlugen über dem hochherzigen, heldenmüthigen Weibe zusammen. Lindeberg S. 69. Grape S. 31.

5) „Die Feinde der Verbesserung verklagte ihn bei den Rathspürern der Ketzerei (inquisitores hereticae pravitateis), deren ordentlich zwey zu Rostock waren.“ Franck IX. S. 58.

6) Der Ort der Zusammenkünfte wurde von denselben Puskeller (Cella Bacchi oder Cellarium osculorum) genannt. Lindeberg S. 110.

Ein Student, der auch wohl zu seinen Anhängern gehörte, war so dreist gewesen, daß er auf den Gassen und in den Kirchen herum gelaufen war und mit lauter Stimme verkündiget hatte, daß jetzt die Erlösung Israels aus dem Babylon. Gefängniß des Antichrists vor der Thür sey. Er ermahnte einen Jeden zur Buße mit diesen Worten: „Wachet auf, ihr Geistlichen, aus dem tiefen Sündenschlaf. Greifet zur Buße, o ihr Stäubigen und Gottesfürchtigen, jetzt nahet sich euer Heil und Erlösung. Ihr Ungläubigen und Gottlosen aber, die ihr das Gesetz des Herrn verfälschet und dessen rechten Verstand nicht wisset, die ihr euch belustiget an dem Geschrey der Waiselein und

eingezogen werden; aber, gewarnt, kam er dem zu vor und ging fort nach Wismar, wo er nicht unthätig gewesen seyn wird. Nach anderthalb Jahren kam er wieder hieher, und da hat er wohl, durch Luthers Bewegungen dreister gemacht, seine Stimme lauter erhoben. Aber es erhoben sich auch wieder vielfältige Verfolgungen, die ihn bewogen, von hier nach Liefstand zu gehen. Dort ist er gestorben. — Die Feinde des Lichts waren nun wieder in Ruhe, aber nicht auf lange; ihr Ziel war ihnen schon gesteckt.

Ruß hat zwei Bücher hinterlassen; eine Harmonie derer Evangelien, die seine, damals auch bei Geistlichen seltene, Bekanntschaft mit der Bibel bezeugt, und eine katechetische Schrift: Dreifache Schnur oder Erklärung der drei ⁷⁾ Hauptstücke des Katechismus 1511. (in niedersächsischer Sprache.) Diese Bücher wurden von seinen Gegnern sorgfältig aufgesucht und verbrannt; doch sind einige Exemplare gerettet worden. ⁸⁾ Auch durch

trunken werdet vom Schweiß und Arbeit derer Bitten, euch hält alles Uebel und Verderben für. Wachet auf, ihr Bürger, habet Acht auf meine Worte, es ist euer Heil und Erlösung jetzt nahe; über die Geistlichen aber wird bald alles Uebel und Verderben kommen.“ Das Volk nannte ihn einen Propheten; die Feinde des Lichts aber gaben ihn für einen Wahnsinnigen aus, er wurde verspottet und zuletzt aus der Stadt gejagt. Lindeberg S. 110. Grape S. 34 unten.

7) Der Catechismus bestand damals aus den drei Stücken: das Apostol. Glaubensbekenntnis, die zehn Gebote und das B. U. in platteutscher Sprache.

8) Ipse arcam plenam illis exemplaribus in terram defoderat, quae ibi ad Lutheri tempora usque manserunt, sed

ſie hat er die Lehren verbreitet: „mit dem Ablaß ſey es lauter Betrug, dadurch die Frommen, zum Gewinn für andere, um ihr Geld gebracht würden; der wahre Ablaß komme allein von Gott um Chriſti willen, welcher allen, die wahre Buße thäten, umſonſt geſchenkt werde; der Pabſt habe die Macht nicht, welche ihm viele beylegten, und ſey anders nicht zu hören, als wann er befehle, was recht iſt; der Heiligen Gebeine ſeyen nicht anzubeten, noch die Heiligen ſelbſt anzurufen; die Geiſtlichen müßten unter der weltlichen Obrigkeit ſtehen und derſelben Steuern. 9)

D. Janus Cornarius.

J. Cornarius ¹⁾ (mit ſeinem wahren Geſchlechtsnamen Joh. Hanbut oder Hagenbut) iſt 1500 zu Zwickau geboren. Er ſtudirte zu Leipzig unter P. Moſellanus ²⁾ (Peter Schade) die griechi-

pleraque ſitu et putredine corrupta. *Adamus.* — Franck IX. S. 68. (J. Ch. W. Dahls) Verſuch einer kirchl. Statiſtik der Herz. Meckl. Schw. Büſtr. und Meckl. Strel. Länder. Koſt. und Schwerin 1809. 8. S. 167.

9) Grape S. 34.

1) Sebafi. Bachmeiſter in C. J. von Weſphalens Monum. ined. III. S. 1426. (ed. Leipz. 1743. gr. Fol.) J. W. Strieder's Grundl. zu einer Heſſ. Gel. und Schriftſt. Geſch. II. S. 299.

2) Ueber eine ſeltſame Grille unter den Gelehrten, hauptſächlich Theol. des XVI Säc. in den Marburger

sche und lateinische Sprache und Literatur mit solchem Eifer, daß er schon in seinem 20sten Jahre der Lehrer anderer werden konnte; er erklärte griechische Dichter mit vielem Beifall. 1521 ging er nach Wittenberg, da seine Aeltern ihn für die Theologie bestimmt hatten. Er ward M. und trieb nebenbei die Medicin, auf welche seine Neigung mehr gerichtet war und der er sich nachhin auch ganz widmete, so fleißig, daß er schon 1523 Licentiat der Medicin ward. Er ging nun auf Reisen, und practicirte in Piesland und Rußland. Dann ging er zu Schiff nach Deutschland zurück und kam hieher. Er war nun eine Zeitlang Leibmedicus beim Prinzen Magnus, Herzogs Heinrich V. Sohn. 1525 schickte ihn der Herzog auf die hiesige Academie. ³⁾ Er lehrte die Arzneikunst mit großem Beifall etwa 2 Jahre lang. ⁴⁾ Darauf ging er wieder auf Reisen nach

R. theol. Annalen u. th. Nachr. Jun. 1813. S. 223. — Bouterweck's Gesch. der Poesie und Beredsamk. IX Band. S. 200.

- 3) Er ist hier in dem Rectorat vom Herbst 1525 bis Frühling 1526. inscribirt mit den Worten: Jca. Cornarius Med. Lic. Zuiccav. honoratus fuit. Et was 1739 S. 814. — Er hat hier unter andern über die Aphorismen des Hippocrates gelesen und beim Anfang dieser Vorlesungen eine Einleitungsrede gehalten. Er gab die Aphorismen mit der Rede heraus: Quorum artium et linguarum cognitione medico opus sit; Praefatio ante Hippocratis Aphorismorum initium per Janum Cornarium Zuiccav. habita Rostochii. Aphorismi Hippocratis graece. Eine Jahrzahl findet sich nirgends. Vor der Rede steht folgende Aufschrift:

Clarissimo viro D. Caspary Calodryo, Megalopyrgensium Ducum Cancellario supremo, Janus Cornarius S

Quam nuper hic habui ante Hippocratis aphoris-

Belgien, England und Frankreich, wo er zu Valence (Valentia) die Doctorwürde annahm. Da er seinen Wunsch, die Schriften des Hippocrates und Galenus, von welchen ihm einzelne Schriften in der lateinischen Uebersetzung in die Hände gekommen waren, (die Aphorismen hatte ihm Melanchthon im Original communicirt) ganz und im Original zu lesen, noch immer nicht erreicht hatte, so wollte er zur Befriedigung desselben nach Italien gehen. Als

morum initium praefationem, demitto ad te, Clarissime Vir, ut videas animi saltem mei bonam propensionem erga bona studia, maxime medica, si quid unquam mihi ab illis conceditum est tamen. Hanc autem cum legens tu ostendes quoque illustrissimis Principibus tuis, a quibus cum ad restaurationis collapsae scholae Rostochiensis auxilia accitus sum, vix credas, quantum animo angar meo, ut vel leviter quicquid designem, quod tantorum Heroum de me opinionem confirmet. Porro hac opera mea obiter animum addere volui ad linguae Graecae penetralia progressurae studiosae adolescentiae. Mirum enim, quam omnes artes frigeant atque ipsa adeo lingua latina citra illius cognitionem. Vale. Rostochii.

C. Callodryus ist der in Diensten der Herz. Heinrich des Friedfert. und Albrecht des Schönen gestandene Canzler Caspar von Schöneich. Rudloff III. I. S. 22. 32. 59. 65. 99. 227. — Etwas 1741. S. 376.

- 4) Primus apud Livones, mox apud gentes immanitate barbaros Ruthenos artem medicam exercuit; ab his in Germaniam iterum delatus, navi ad Varni littora appulsus est, Henrico Duci Megalopyrgensi, eius Filio Magno aliquando a Consiliis Medicis cubiculariis in Aula Suerinensi fuit, a quo mox in Acad. Rotzstockianam missus, ibi advenit in Rectoratu hyemali M. Joh. Kruse 1525, ubi aliquantisper summo cum applausu Artem Med. studiosae Inventuti proposuit; verum ob summam in illa regnantem barbariem et

er nach Basel kam, fand er im Froben. Buchladen die Aldin. Ausgaben vom Hippocr. Galenus, Aegineta und Dioscorides. Er blieb nun in Basel, studirte vorzüglich den Hippocrates und dessen Ausleger, und fing die Uebersetzung der Schriften desselben an. Er erlangte die Freundschaft des Erasmus. 1536 ward er, da er, seines Unterhalts wegen, sich wieder mehr aufs Practiciren legen mußte, Physicus zu Nordhausen, dann zu Frankfurt am M. 1542 ging er als Prof. der Medicin nach Marburg; darauf wurde er Physicus in seiner Vaterstadt⁵⁾ und zuletzt⁶⁾ Prof. der Med. zu Jena, wo er am 16ten März 1558 starb.

Schriften: Strieder S. 305. Briefe: J. Ch. Eschenbach's Annalen XI. S. 320. K. Sprengel in s. Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneikunde gedenkt seiner III. Th. VIII. Abschnitt. Gesch. der Hippocrat. Schulen des 16ten Jahrh. II., Humanisten.

S. 13. „Von diesen Männern des 15ten Jahrh. (Nic. Leonicensus und Thomas Linacer † beide 1524) ward der Grund zu dem Gebäude der wiederhergestellten Hippocr. Arzneikunde gelegt. Sie fanden unter den Aerzten des 16ten Jahrhunderts würdige Nachfolger, die, der Barbarey der Araber

eruditorum apud impudentem plebem tunc nimium contemptum, nec non potissimum praepriis Academicorum et Senatus Urbis rectae ac purae Evangelii praedicationis impium contemptum vitaeque periculosam illius persecutionem, ultra biennium hic non substitit, sed exteris iterum nationes visendi cupiditate ductus etc. S. Baumeister.

5) Nach Strieder und Andern ist er 1546 oder auch erst 1549 als Prof. hieher gekommen. —

6) In Zwickau ist er noch 1553 gewesen.

überdrüssig, zu den Quellen der Arzneikunde, zu den griechischen Mustern ihre Zuflucht nahmen, dieselben zwar Anfangs für die Gränzen alles Wissens in der Medicin hielten, dabei aber das Sprachstudium und die Kritik belebten, und dergestalt der Arzneikunde so thätig aufhalfen, als es das damalige Zeitalter gestattete.“

S. 14. „Mehr noch als Joh. Winter von Andernach machte sich Joh. Hagenbut oder Haynpol (Cornarius) um die Verbreitung der Kritik und des Sprachstudiums, so wie um die Wiederherstellung der Hippocr. Medicin in Deutschland verdient. Seine Uebersetzung des Hippocr. war ein außerord. verdienstl. Unternehmen, (Ihm gebührt zuerst das Verdienst, Manuscripte verglichen und den Text emendirt zu haben. Seiner Bemühung, den Text zu verbessern, hat man die Baseler Ausgabe des Hippocr. von 1538 zu danken; 1545 erschien die erste Ausgabe seiner Uebersetzung) und seine Verbesserungen des Galenischen Textes werden noch dem künftigen Herausgeber des Galens nützlich seyn, wenn man hoffen darf, daß sie durch den Druck bekannt gemacht werden. (Er hatte sie an den Rand der Aldin. Ausgabe geschrieben und dieses Exemplar wird auf der Bibliothek der Jenaischen Academie aufbewahrt. Gruner hat eine Probe davon gegeben: J. Cornarii coniecturae et emendationes Galenicæ. Jena 1789. 8.) Unter vielen andern alten Schriftstellern bearbeitete er auch den Plato, Plutarch, Dioscorides und Aetius. Bei den edelsten seiner Zeitgenossen stand er in großem Ansehen; Erasmus z. B. ertheilt ihm ein bedeutendes Lob Epist. lib. XXIV. S. 932. und nur der streitsüchtige Leonhard Fuchs († 1566) beneidete ihm seinen Ruhm.

M. Conrad Pegelius.

C. Pegelius ¹⁾ ist am 14ten April 1487 zu Wismar, wo seine Familie über einige hundert Jahre in großem Ansehen gestanden hatte, geboren. Er hat hier studirt und ist dann 1507 Baccal. der Philosophie und 1508 M. geworden. In eben dem Jahre wurde er Inspector des Collegium P. Coeli. 1514 rief ihn Herzog Heinrich nach Hofe, zur Unterweisung seines Prinzen Magnus, welches Amt er auf 18 Jahre verwaltet hat. ²⁾ Als 1516 in den hiesigen Landten Joh. Angelus de Arcimboldo ³⁾ den Ablasshandel trieb, schrieb P. in Beziehung auf dieses Unwesen seinen Dialog von der Buße. ⁴⁾ 1520 erhielt

- 1) Das Rector. Leichenprogr. Etwas 1739 S. 181. — eb. das. S. 145. D. Schröder's P. M. II. S. 2789.
- 2) Im Rector. Progr. „in hoc vitae aulicae curriculo fere 20 annos consumens.“
- 3) Seinen ganzen weitläufigen Titel s. Schröder P. M. II. S. 2869.
- 4) Chuenradi Pegelii, Visimariani, Artium ingenuarum Magistri Dialogus Theophili et Archiae de poenitentia. Koff. in der Thurischen (d. i. des Ric. Marschalk) Hausdruckerei 1516. dem Hz. Magnus zugeschrieben. Er ist ganz abgedruckt in Schröders P. M. II. S. 2857. — Etwas 1737. S. 464. Rudloff III. I. S. 39. Franck IX. B. S. 54.

er vom Herzoge Erlaubniß, nach Wittenberg zu reisen, wo er Luthers Vorlesungen besuchte. (Dort ist er mit unter den Zuschauern gewesen, als Luther das canonische Gesetzbuch und die päpstliche Bannbulle verbrannte.) Nachher nahm er sich J. Slüters, des ersten hiesigen Evangelisten, bei Herzog Heinrich ernstlich an, und erwarb sich dadurch großes Verdienst um den glücklichen Fortgang der Reformation in dieser Stadt. Als 1524 A. Burenius auch zum Lehrer des Prinzen angenommen wurde, blieb er in seinem Amte und in der Gnade des Fürsten nach wie vor. Nachdem er sich dann erst einige Zeit in Bückow aufgehalten hatte, ⁵⁾ begab er sich etwa 1532 wieder hieher und ist hier Prof. artium gewesen bis an seinen Tod. ⁶⁾ Er starb am 13ten November 1567 im 81sten Jahre. ⁷⁾

5) Franck IX. B. S. 157.

6) „Herzog Heinrich hatte zwar verschiedene Professoren (außer K. Pegeln, seiner Prinzen Lehrer, Arnold von Buren in den schönen Wissenschaften, einen Arzt und einen Juristen) dahin berufen.“ Rudloff III. I. S. 86. Seb. Bacmeister bei Westphalen mon. ined. III. S. 838. nennt ihn dagegen unter den rätzl. Prof.

7) Ist er wieder Insp. P. Coeli geworden? — Et was 1739. S. 148 heißt es: „Daß er wieder Insp. P. C. geworden sey, finden wir nicht, glaubens auch nicht, weil diese Regentia nebst andern damals ganz verfallen war und wegen Armuth des Fisci in langen Zeiten nicht wieder konnte gebauet werden.“ Dem hier angeführten Grunde widerspricht das, was das. S. 441. von der Vereinbarung zwischen Burenius, A. Eggerdes und H. Pauli (Arsenius) gesagt wird, nach welcher der letztere um diese Zeit im Pädagogium s. P. Coeli gelesen und die Aufsicht gehabt hat. S. auch Lindeberg Chron. Rost. S. 165. „Accessit porro

Er hat am Hofe viel gegolten. Prinz Magnus, der seit 1516 Bischof zu Schwerin war, dessen Official zur Verwaltung der Episcopal-Jurisdiction hieselbst gewesen ist, ⁸⁾ hat vielfältig meistens lateinische Briefe mit ihm gewechselt. — „Zur Zeit der ersten Kirchen-Visitation, welche die gottseligen Herzoge, Hinr. und Hans Albrecht im Jahr 1534 verhängten, war er mit daran, obwohl er so recht vollkommen lutherisch nie geworden. Laut des protocollis visitationis hatten die Durchlauchtigen Herren ihm verschiedene Pfarrlehne zu seiner Disposition und Verlehnung überlassen.“ ⁹⁾ Er war auch bei der 1544 in Bülow, Warin, Rühn und den ländlichen Kirchspielen des Stifts, die schon die reine Lehre angenommen hatten, angestellten Kirchen-Visitation. ¹⁰⁾

Briefe von ihm s. Etwas 1739. S. 186. 1740. S. 656. 1742. S. 821. Weit. Nachr. 1744. S. 4.

(Sc. Burenio) Andr. Eggerdes et Henr. Pauli, 'a patria dictus Arsenius, qui communicato inter se labore gubernationem trium collegiorum inter se dispartivere, ita ut Burenius retineret aedes Aquilae, M. Eggerdes collegium artium, et Arsenius paedagogium. Reliqua collegia ad rudera fere erant redacta, quorum restaurationem optabant quidem boni homines, sed ob fisci penuriam desistere cogebantur." — Ist Pegelius nicht wieder Insp. P. C. geworden, so ist das wohl daher gekommen, weil Arsenius diesen Posten schon hatte.

8) Rudloff l. c. S. 249. Er wird auch Rath des Prinzen genannt. Etwas 1739. S. 145. 1742. S. 817. Weit. N. 1744. S. 3.

9) Etwas 1742. S. 817.

10) Rudloff l. c. S. 102.

D. David Chyträus.

D. Chyträus ¹⁾ (seinen deutschen Namen Koch habe hat er wohl erst in Wittenberg nach Melancthons Beispiel gegen jenen griechischen vertauscht) ist am 26sten Februar 1530 zu Ingelfingen ²⁾ bei Schwäbisch Hall geboren. Der Vater unterrichtete

- 1) Leichenprogr. des acad. Rectors und das des Decans der th. Facultät. — Des Prof. Ch. Sturz Orat. memoriae etc. Kost. 1600. 6 Bog. 4. Et was 1740. S. 512. — M. Joh. Goldstein's, Pastors an St. Nicolai hies. Or. de vita, studiis, moribus et morte etc. Kost. 1600. 3 Bog. 4. Et was 1740. S. 222. (Er ist lange Zeit Chyträi Hausgenosse, Amanuensiß und Lehrer bei s. Kindern gewesen.) Diese Programme und Reden sind mit vielen Gedichten und Briefen zusammengedruckt in: *Vita D. Chytraei, Theologi summi, Historici eximii, Philosophi insignis, viri optimi et integerrimi, memoriae posteritatis orationibus et carminibus amicorum, iustisque encomiis consecrata.* Kost. 1601. 4. — M. Adamus in vitis German. Theol. p. 323. — O.F. Schütz de vita D. Chytraei commentariorum lib. IV. 4 Ch. 1720 bis 28. 8.
- 2) Sein Vater Matthäus, ein Schüler des Schwäb. Reformators Joh. Brenß, war von 1525 — 1530 Pred. zu Ingelfingen. Er mußte, bald nach Davids Geburt, seines treuen Bekenntnisses der neuen Lehre wegen, von da fort und war dann bis an seinen Tod 1559. Pred. zu Menzingen bei Heidelberg. Schuß I. S. 7. IV. S. 99.

ihn anfangs selbst und schickte ihn dann auf die Schule in dem benachbarten Gemmingen. Als neunjähriger Knabe kam er nach Tübingen auf die Universität in ein vom Herzog Ulrich von Württemberg neu angelegtes Collegium, ³⁾ dessen Vorsteher Hier. Gerard (Gerhard) war, durch dessen Anleitung er mit den Rechtswissenschaften bekannt wurde. Dann studirte er weiter Philosophie, Philologie und Mathematik, darnach die Theologie. Im Lateinischen und Griechischen war Joach. Camerarius ⁴⁾ sein Lehrer, in der Theologie vornämlich Erh. Schnepf. ⁵⁾ 1544, in seinem 15ten Jahre, ward er, nachdem er schon früher Baccal. geworden, Magister. Gegen das Ende desselben Jahrs ging er mit Empfehlungsschreiben an Luther und Melancthon nach Wittensb. Mel., der dort sein vornehmster Lehrer war († 1560), nahm ihn in sein Haus auf und widmete ihm eine besondere Zuneigung. ⁶⁾ Chyträus schätzte immerfort das Glück seines Unterrichts; ⁷⁾ nach dem Beispiel dieses Lehrers gab er seinen Studien einen weiten Umfang. Als 1546 in

-
- 3) Die Einrichtung desselben ist der der vormaligen hies. Regentien gleich gewesen.
- 4) Von 1536 an war er 5 Jahre lang Prof. in Tübingen, von da er nach Leipzig ging.
- 5) Von 1543 — 48 war er Prof. Theol. in Tüb. und kam dann nach Jena.
- 6) Mel. prüfte beim ersten Besuch seine Fortschritte im Griech. und Lat., und entließ ihn sehr erfreuet mit den Worten: Tu merito es Magister et tu mihi filii loco eris. Schütz I. S. 26.
- 7) Melancthonem, schreibt er in einem Briefe an Karl Utenhoven, quod in praecipua felicitatis meae parte pono, Praeceptorem ac hospitem totum sexennium habui, cuius non solum de doctrina, verum etiam de

dem bald nach Luthers Tode ausgebrochenen Kriege Herzog Moriz von Sachsen in die Länder des Churfürsten Joh. Fried. des Großmüthigen einfiel und sich die Universität zerstreute, ging Chyträus gegen das Ende des Jahrs nach Heidelberg, wo er den Unterricht der dortigen Lehrer benutzte. Den größten Theil des folgenden Sommers 1547 brachte er in Tübingen zu und erwartete dort den Ausgang des blutigen Krieges. Als er hörte, daß zu Wittenberg die Academie wieder hergestellt und besonders Mel. dahin zurückgekehrt sey, ging auch er im Anfange des Jahres 1548 wieder hin. Von Melanchthon aufgemuntert, fing er nun an zu lehren; er las Rhetorik, die Anfangsgründe der Astronomie und über Mel. loc. communes mit vielem Beifall. 1550 reisete A. Burenus auf Herzogs Heinrich Befehl nach Wittenberg zu Mel. wegen eines hieher zu berufenden Prof. der Theol. ⁸⁾ Bei dieser Gelegenheit gedachte Mel. auch des M. Chyträus gegen Burenus sehr ehrenvoll. Dieser machte bei seiner Zurückkunft den Herzog auf Chyträus aufmerksam, und nun wurde er mit Hoffnungen zur Beförderung hieher eingeladen. Auf Anrathen des Mel. begleitete er darauf 1550 den D. Aurifaber hieher. Er gefiel auch hier sehr bald, und besonders auch der Arzt Jac. Bording wurde so von ihm eingenommen, daß er ihn dem Herzoge sehr empfahl. Chyträus erhielt auf diese Empfehlung den Antrag zu einer Lehrstelle auf der hiesigen Universität, welchen er auch annahm. Als es sich nun mit der Ausfertigung der Vocation etwas

de republica sermones et iudicia quotidie mihi audire licuit. Hunc pone a longinquo sequor et vestigia semper adoro. Schüz I. S. 30.

8) S. das 2te Stück des Andenkens n. S. 23.

verzog, entschloß sich Chyträus indesß zu einer Reise nach Italien. ⁹⁾ Es begleitete ihn M. Andreas Martini, mit dem er in Wittenberg zusammenge- wohnt hatte und der gerade hier zum Besuch bei seinen hiesigen Freunden war; die Rückreise machten sie durch die Schweiz. Chyträus machte auf dieser Reise viele Bekanntschaften z. B. in Straßburg mit Joh. Marbach († 1581), in Basel mit dem Sebast. Schärtlin u. s. w. In den ersten Monaten des folgenden Jahres 1551 trafen sie wieder in Wittenberg ein. Hier erhielt Chyträus die fürstl. Vocation; er kam dann am 4ten April hieher. Es ist unent- schieden, ob er gleich Prof. der Theologie geworden, oder noch erst Professor der Philosophie, etwa der christlichen Catechese, gewesen ist. ¹⁰⁾ Er hat, gleich dem Melanchthon, humanistische, philosoph. histor. und theologische (seit 1557) Vorlesungen gehalten ¹¹⁾, und bis an seinen Tod hier gelehrt, ob es ihm gleich an öfteren auswärtigen Anträgen nicht gefehlt hat. ¹²⁾ 1561 ward er bei der ersten hies-

-
- 9) Schüz I. S. 58. Note b.
 10) Er ist hier in die philos. Fac. aufgenommen. Et w. 1739. S. 607 cf. 1738. S. 494.
 11) Et was 1737. S. 69 ff. 139 ff. 330 ff. 355 ff. 429 ff. 553 ff. 615 ff. D. Schröder's ev. Mechl. II. S. 179.
 12) Schüz I. S. 70 ff. 75. 78 und 86 ff. 154. 169. 288. 295 ff. II. S. 143. 222. 232. 305 ff. 321 ff. 544 ff. III. S. 35. — Die sehr große Gnade, in welcher er bei Herz. Joh. Albrecht stand, trug vornämlich dazu bei, ihn der hies. Acad. zu erhalten. Princeps cum Chytraeo de consummando coniugio collocutus, nominat diem, eam ab causam, ut ipse in honorem neogamorum interesse sacro nuptiali vellet, sperans, se tum a negotiorum concursu liberio rem fore. Sed cum postea res graviores incidissent, non quidem ipse,

luth. theol. Doctor-Promotion mit S. Pauli und J. Kittel Doctor der Theol. ¹³⁾ 1564 übernahm er die Inspection der Regentie des rothen Löwen zum Besten der, in derselben wohnenden, ärmeren Studenten. ¹⁴⁾ 1571 wurde er erstes Mitglied bei dem hier neu errichteten s. Consistor. ¹⁵⁾ Die ihm in demselben J. von den Herzogen angebotene Oberaufsicht über die gesammten Meckl. Kirchen mit dem Recht, die übrigen Superintendenten zusammenzuberufen, hatte er abgelehnt, so wie vorher die hies. Superintendentur. ¹⁶⁾ Er st. als Prof. Th. primar. am 25 Junius 1600.

per legatum tamen suum, additis muneribus amplissimis, nuptias cohonestavit. Schüz I. S. 80 Testem baptismi illius (es war ihm eine Tochter geb.) egit Dux I. Albertus per Joach. Crusium, nobilem et consiliarium, et quo maius Chytraeo suae gratiae specimen daret, ipse princeps in convivio natalitio in aedibus eius pransus est. eb. das. S. 89. Diese so gnädige Gesinnung des Fürsten gegen ihn war auch wol die Ursache, warum die Univ. ihre Wünsche durch ihn an den Herzog brachte, wie z. B. aus der folgenden Instruction erhellet: „Instruction von 1559, was der achtbare und hochgelahrte M. D. Chyträus bei dem Durchlaucht. Hochgeb. Fürsten und Herrn, Herrn Joh. Albr. Herzogen zu Meckl. u. unserm gnädigsten Fürsten und Herrn, im Namen der verordneten fürstl. Prof. der Univ. werben und ausrichten soll. J. Ch. Eschenbach's Annalen IV. S. 38 ff.

13) Et was 1737. S. 625. Schüz I. S. 207.

14) Et was 1739. S. 585. Schröder's ev. M. II. S. 402.

15) Et was 1737. S. 265. Schüz II. S. 194. 203 ff. Praeses Consistorii constitutus est" S. 214. Franck X Buch S. 182. 184. „Die Mitglieder sind Assessores genannt bis zum Anfang des 18 Jahrh. seitdem Räte.“

16) Schüz II. S. 201. unten.

Seine Vorlesungen wurden häufig unterbrochen durch Reisen und durch mannigfaltige auswärtige Geschäfte, die er übernommen, welche das große Ansehen, in welchem er auch auswärtig gestanden hat und seine ausgebreitete Wirksamkeit beweisen. 1553, als D. Aurisaber, der aus Breslau geb. war, nach s. Vaterlande reisete, begleitete Chyträus ihn und besuchte auf der Rückreise seinen Melanchthon in Wittenb.

1555 mußte er, als H. Joh. Albrecht ¹⁷⁾ seine Verbindung mit Anna Sophia, Tochter des H. Albrecht in Preußen, zu Wismar feierte, dahin kommen, und eine Rede über die Ehe halten. ¹⁸⁾

1557 im Frühjahr machte er durch Holl. Brabant und Flandern eine Reise nach s. Vaterlande, auf welcher er in Worms war, als dort in diesem J. das Mel. Gespr. zwischen cathol. und protest. Theol. gehalten ward, um noch einmal eine Mel. Vergleichung zu versuchen, wo Mel. auch zugegen war. ¹⁹⁾ In Frankf. am M. verweilte er einige Zeit und kam dann noch in eben dem J. zurück. D. Til. Heshusius und P. Eggerdes waren um diese Zeit aus der Stadt getrieben. Bei solchen gewaltsamen Unruhen verging ihm die Lust, länger hier zu bleiben; er hat den Her-

17) G. J. Planck's Gesch. der protest. Theol. von Luthers Tode bis zu der Einführung der Konkordienf. I. S. 430 ff. III. S. 28 ff. 92 ff.

18) *Ed accessit Chytraeus a Principe suo, qui ostentare voluit, quam facnndum oratorem in Acad. sua haberet, in corona literatissimorum Principum, et soceri et generi et aliorum praesentium, luculentam de coniugio orationem cunctis applaudentibus recitavit.* Schütz I. S. 90.

19) H. Ph. K. Henke's Allgem. Gesch. der christl. K. 4te Aufl. III. S. 426. Planck III. S. 109 ff.

zog, ihn s. Dienstes an einem Ort, wo es so übel hergehe, zu entlassen. Doch ließ er sich bewegen, ferner hier zu bleiben. ²⁰⁾

1558 mußte er nach Wismar zu einer Zusammenkunft Meckl. Theol. ²¹⁾ kommen, welche von den Herzogen berufen wurden, um über die von Mel. entworfene Erklärung ihrer fortdauernden Einstimmigkeit in der Lehre des Augsburg. Bek. und in der Verwerfung aller widerwärtigen Meinungen, zu welcher sich in Frankf. am M. in dems. J. die meisten evang. Fürsten vereinigt hatten, (Recessus Conventus Francofurtani) ²²⁾ ihr Gutachten abzugeben. Dies Judicium, dessen Verf. Chyträus war, fiel gegen gegen den Recess aus. ²³⁾

1561 mußte er im Anfange des J. mit Herzog Ulrich von Meckl. nach Naumburg auf den Fürstentag reisen, welcher am 20sten Januar und den folg. Tagen gehalten wurde, theils zu einer neuen Unterzeichnung des unveränderten Augsb. Glaubens-Bek., theils über das Besuchen der vom Pabst aus-

20) Et was 1740. S. 443. Schüz I. S. 164 ff. Franck X B. S. 48.

21) Ueber diese Zusammenkunft hat sich Melanchthon in einem Briefe so geäußert: In illa synodo Flacius dominatur. Schüz I. S. 178.

22) Henke III. S. 427.

23) S. dasselbe bei Schüz I. S. 337. und in Schröder's eb. M. II. S. 224. Plank III. S. 194. — Ego, sagt Chyträus in einem Briefe, cum sententiam illam scriberem, autorem scripti Electorum omnino ignorabam. Uebelgesinnte haben bei dieser Gelegenheit das gute Vernehmen zwischen Mel. und Chyträus zu stören gesucht, was ihnen vielleicht nicht ganz mißlungen ist. Schüz I. S. 178. Es war das schon früher einmal versucht. S. 147. Plank III. S. 28 ff.

geschriebenen Fortsetzung der Trident. Kirchenvers. Herzog Ulrich verließ schon am 4 Febr. Naumburg, unzufrieden mit dem in Ansehung des ersteren Puncts gefaßten Beschlusse der Mehrheit (Recessus conventus Numburgensis), wobei er den Vorstellungen des Chyträus folgte. ²⁴⁾ — Auf der Rückreise war Chyträus in Braunschweig, wo eine Niedersächs. Kreisvers. und die mitgebrachten Theol. mit der Sache des Bremenschen Pred. D. Alb. Hardenberg beschäftigt waren, wo dieser, bei dem Vorschlage einer freundschaftl. Unterredung zwischen ihm und einem der anwesenden Theol., auffer dem D. Paul von Eigen ²⁵⁾ (damals Hamburg. Superint.) auch unfern Chyträus wegen seines Verfahrens hieselbst gegen den Bremenschen M. Rud. Münchhausen ²⁶⁾, welcher ein Schüler von Hardenberg war, perhorrescirte. ²⁷⁾

1562 mußte er auf Herzogs Ulrich Befehl mit D. S. Pauli nach Güstrow reisen, um sich mit dem dortigen Superint. Conrad Pistorius (Becker)

24) Henke III. S. 428. Planck III. S. 219. 226 ff. 230. 265. — Schüz I. S. 202 ff. 212. Das Judicium D. Chytraci et Theologorum Rost. de rec. conv. Numb. steht das. S. 348. Schröder's ev. M. II. S. 284. 294. Rudloff III. I. S. 162. eigentlich 164.

25) P. von Eigen soll hier Prof. der Logik gewesen seyn; ich bemerke hier beiläufig, daß es damit wohl nicht s. Richtigkeit habe. Er ist wol nur Privatdoc. gewesen. Et was 1739. S. 569 ff.

26) Grape S. 382 ff. vgl. S. 305 ff. Schüz I. S. 200. Schröder's ev. M. II. S. 263.

27) Henke II. S. 433. Planck II. B. II. Th. S. 290. Schüz I. S. 205. Ph. J. Nehtmeyer's Kirchenhist. der Stadt Braunschweig. III. S. 238 ff.

wegen des Lüneburg. Mandats.²⁸⁾ zu besprechen. Der Herzog wollte erst seine Theol. hören, ehe er demselben beiträte. Das schriftlich aufgesetzte Gutachten²⁹⁾, welches Chyträus verfaßte, widersrieth dem Herzog das Beitreten,³⁰⁾ — In eben dem J. war er zu Wismar mit in der Commission,

28) Der Raumb. Neces veranlaßte die Zusammenkunft von Theol. aus Lübeck, Bremen, Hamb. Rostock, (von hier ist D. Kittel dort gewesen. Grape S. 279) Magdeb. Braunsch. Lüneburg und Wismar im Jul. 1561. zu Lüneburg. Rehtmeyer III. S. 245. Schröder ev. M. II. S. 288. Grape S. 278. Auf diesem Convent wurden gewisse Artikel (die Lüneb. Art.) aufgesetzt, welche in dem J. zu Magdeburg gedruckt wurden unter dem Titel: Erklärung aus Gottes Wort und kurzer Bericht der Herren Theologen, welchen sie der Erbharn Sächs. Städten Gesandten auf den Tag zu Lüneburg im Julio dieses 61. J. gehalten fürnemlich auff 3. Artikel gethan haben: Was das Corpus doctrinae be- langet, dabey man gedencket zu bleiben. Von der Condemnation streitiger Lehre Puncten und Secten. Von der Päpstl. Jurisdiction, und daß er die Unsern zu s. vermeinten Concilio sich unterstehet zu beruffen. Im folg. J. 1562 ward auf dem N. Sächs. Kreistage zu Lüneb. vereinbart und verabschiedet, was der Inhalt des Lüneb. Mandats, dessen Verf. Joach. Mosler, Rath der Lüneb. Herzoge und der hies. Prof. iur. Joh. Bouck gewesen sind, ist. Grape S. 273 ff. Schuß I. S. 237. Das Mandat selbst eb. das. S. 350 ff. und in Schröders ev. M. II. S. 329.

29) S. dasselbe in J. G. Bertram's evangel. Lüneb. XI. Beilage.

30) Et was 1738. S. 314. Schuß I. S. 239.

welche die an calvinische und mennonit. Lehren Hängenden verhörte und zurecht zu weisen suchte. ³¹⁾

1566 zog er mit Herz. Ulrich nach Augsburg auf den ersten Reichstag Kaisers Maximil. II. ³²⁾

1568 wurde er von diesem Kaiser und von den N. Oesterreich. Ständen berufen, um das Religionswesen derselben nach dem Inhalt der Augsb. Conf. einrichten zu helfen. Er machte sich zu Anfange des Decemb. auf den Weg, nachdem er zuvor den Herz. hatte geloben müssen, ohne ihr Wissen und Willen keinen and. Ruf anzunehmen. Der hies. Prof. Joh. Posselius der Welt. ward ihm als Begleiter mitgegeben. Auf der Hinreise traf er in Wolfenbüttel M. Chemnitz und Jac. Andrea, der ihm hier seinen lat. Entwurf einer Eintrachts-Formel zeigte, an. Seine Abwesenheit dauerte länger, als er geglaubt hatte; er kam erst am 15ten Sept. 1569 wieder hieher zurück. ³³⁾

1571 sollte er nach Wolfenbüttel zum Convent der N. Sächs. Theol. reisen; aber er bewürkte es bei Hz. Ulrich, daß der Güstr. Superint. Distorius statt

31) Rudloff III. I. S. 161 eigentl. 163. Das Examen der Wiedertäufer und Sacramentirer zur Wismar u. s. w. s. in Schröder's ev. M. II. S. 344 ff.

32) Schüg I. S. 293 ff. Rudloff eb. das. S. 197.

33) B. Raupach's Erläutertes ev. Oesterr. oder erster Th. der fortgef. histor. Nachr. von den Schicksalen der luth. Kirche in Oesterr. Hamb. 1736. 4. — Das Schreiben des Kaisers an die Herzoge um ihn s. in den Weit. Nachr. von gel. Hoff. Sachen 1748 S. 33. Schüg II. S. 6 ff. und die beiden Schreiben des Kaisers an den Herzog und an die hies. Univ. vom 15 Aug. 1569 s. langen Ausbleibens wegen s. in Schröder's ev. M. III. S. 21.

seiner hingschickt ward. ³⁴⁾ — Im Aug. dess. J. reifete er nach Berlin, wohin der Churf. Joh. Georg in Angelegenheiten des dortigen Reformirens ihn hatte einladen lassen. Er besuchte von dort aus Franck. an d. Oder. ³⁵⁾

1573 wurde er als derzeitiger Rector mit J. Posselius dem Aelt. vom acad. Concil zum Zweck der Herbeiführung einer gült. Ausgleichung der Mißhelligkeiten zwischen den Herzogen und der Stadt auf den Landtag in Sternberg an die Herzoge gesendet. ³⁶⁾ — In eben dem J. reifete er im Sept., von den Ständen des Herzogth. Steyermark zur Regulirung ihrer Religions-Angelegenheiten erbeten, nach Grätz. Er verweilte in Berlin einige Monate. Am 10ten Jun. des folg. J. 1574 verließ er Steyermark wieder, hielt sich dann, dortiger kirchl. Angelegenheiten wegen, um deren willen man sich auch vor dem Antritt dieser Reise an ihn gewendet hatte, noch eine Zeitlang im Oesterr. auf, und kam am 10ten Jul. wieder hieher zurück. ³⁷⁾

1576 zu Anfange des J. reifete er, vom H. Julius von Braunschweig erbeten, nach Riddagsbau-

34) Schüz II. S. 218 ff. Rehtmeyer III. S. 375 ff. Beil. S. 186 ff.

35) Schüz II. S. 217 ff.

36) Etwas 1738 S. 605. Schüz II. S. 250. Franck X. S. 242. „Academia Rectorem suum D. Chytracum et J. Posselium gr. lit. Prof. ad ordines Provinciae, Sternbergae tum congregatos, misit, ut pro urbe apud Principes intercederent.“ Seb. Bacmeister bei Westphalen III. S. 842.

37) Schüz II. S. 253 — 299. Raupach l. c. Schröder's ev. M. III. S. 189.

sen, um zur Einrichtung der neuen Univ. Helmstädt behülflich zu seyn, und kam im April zurück. ³⁸⁾

In dems. J. ward ihm, als er kaum von dieser Reise zurück war, vom H. Ulrich aufgegeben, nach Torgau ³⁹⁾ zur dortigen Zusammenkunft der Theol.

38) Henke III. S. 445. Schüz II. S. 321. 334. 338 ff. Rehtmeyer Beil. zum III Th. S. 244.

39) 1569 kam der Lüb. Theol. Jac. Andrea, bei Betreibung der beabsichtigten Wiederherstellung des Friedens unter den Lutherischen, mit dem H. Braunschweig. Rath Heinr. von d. Lüne von Lüneburg her auch nach Weckl. Der Antrag einer Concord. Formel zwischen den Kirchen von der veränd. und der unveränderten Augsb. Conf. ward von ihnen bei den Herzogen angebracht. Sie fanden ein williges Gehör und H. Joh. Albr. gab ihnen ein Schreiben mit an die Theologie Prof. und das Ministerium derer Kirchen zu Rostock; dat. Lüpke den 28 Nov. 1569 (s. dass. Etwas 1742 S. 809.) Andrea theilte dann hier seinen, in lat. und in deutscher Sprache aufgesetzten, Entwurf einer Conc. Formel, der die fünf Art. von der Rechtfertigung, von guten Werken, vom freien Willen, von den Mitteldingen und vom h. Abendmahl umfaßte, den Theol. vornämlich dem Chyträus (der von Anfang an nicht viel von diesem Vereinigungswerk gehalten und sich versprochen hat. Schüz II. S. 168) mit, damit sie ihn prüfen, und auch etwa, wenn sie das lieber wollten, ihre eigene Erklärung über die streitigen Art. aufsetzen möchten. Auf diese Veranlassung ward am 6ten Jan. 1570 ein Convent der hies. Theol. und der Landes. Superint. hier gehalten. Sie unterschrieben so wenig den lat. welchem sie jedoch den Vorzug gaben, als den deutschen Entwurf; sondern Chyträus mußte eine ausführl. Erklärung über jene 5 Art. abfassen, welche dem Andrea, der indeß weiter nach Pommern gereist war, und dem H. Ulrich zugeschickt ward. (Die Erklärung ist bei Bertam in den Beil. S. 82 und das Schreiben an den Herzog bei Schüz II. im Anhange S. 35. und

zu reisen. Vergebens suchte er das abzulehnen und zu bewirken, daß, statt seiner, D. S. Pauli

(in Schröder's ev. N. III. S. 39 zu lesen.) Man wollte keinen weitem thätigen Antheil nehmen. (Planck III. S. 388 ff.) Andrea ließ sich aber nicht abschrecken. 1573 im März schickte er seine sechs christl. Predigten von den Spaltungen, so sich zwischen den Theol. Augsp. Conf. von A. 1548 bis auf das J. 1573 nach und nach erhoben, wie sich ein einfältiger Pfarrherr und gemeiner christl. Laye, so dadurch müchste verärgert seyn worden, aus seinem Catechismo darein schicken soll — durch D. Jacobum Andrea. Tüb. 1573. 4. an die beiden vornehmsten Theol. in N. Sachsen, Chyträus und M. Chemnitz, Superint. zu Braunsch. mit der Bitte, die Unterschrift derselben bei den N. Sächs. Kirchen zu bewürken. Aber die meisten dieser Theol. auch die hies., waren zur Unterschrift nicht geneigt; erklärten sich aber dafür, daß von den vornehmsten Lehrern gewisse Sätze oder Art. ausgezogen und darüber Gutachten von den Kirchen abgefaßt würden. Das ergriff Andrea begierig und besorgte eine Schrift von allen unter den Theol. der N. S. streitigen Art. (*Explicatio controversiarum inter Theol. A. C. agitararum.*) Dieses von den Tüb. Theol. gebilligte Vorhaben theilte er unter andern dem Hamb. Superint. Joachim Westphal zu weiterer Bekanntmachung mit. W. der sich sehr für diese Angelegenheit interessirte, wendete sich an die hies. Theol. und suchte sie zur mitwirkenden Theilnehmung zu stimmen. Sie schrieb unterm 31 Oct. 1573. (s. ihren Brief bei Schütz II. im Anh. S. 39 und in Schröder's ev. N. III. S. 152.) an Chyträus, der sich auf seiner Steyermark. Reise zu Berlin aufhielt, gaben ihm davon Nachricht, erbaten sich sein Dafürhalten und erklärten sich zum mitwirkenden Theilnehmen nicht abgeneigt. Chyträus antwortete: *Vestrum consilium probo.* Das berichtete man dann von hier nach Hamb. und schlug Lüneburg zum Ort der Zusammen-

oder D. C. Becker zu Güstrow hingeschickt würde. Er reisete also am 4ten Mai hin und kam um Johannis wieder.

1577 war er auf dem Convent zu Kl. Ber-

kunst vor. (Diesen Brief s. bei Schütz II. im Anh. S. 42 und bei Schröder l. c. S. 154.) Westphal st. 17 Jan. 1574. Die hies. Theol. meldeten das an Chyträus unt. 21 April nach Steyermark hin und berichteten dabei, wie sie aus einem Briefe von Chemnitz sähen, daß die Lüb. Theol. an dem Vereinigungswerk zwischen den Schwab. und N. Sächs. Kirchen eifrig arbeiteten und vielleicht bald eine C. Formel zum Gutachten darüber schicken würden. (Den Brief s. bei Schütz II. im Anh. S. 44. Schröder l. c. S. 190.) Die Lüb. schickten in dems. J. 1574. die (nicht gedruckte) Schwäbische Formel (Explicatio controversiarum inter Theol. A. C. agitatarum, auch *Liber Tubing.* genannt) nach N. Sachsen an Chemnitz. Dieser schickte die Schrift zu Anfange des Oct. da Chyträus aus Steyermark schon wieder zurückgekommen war, mit den Bemerk. der Braunschweig. Theol. hieher mit der Bitte, sie genau zu prüfen, sie den andern Meckl. Theol. und denen in den benachbarten Städten (Lüb. Hamb. und Lüneb.) auch zur Prüfung mitzutheilen, und dann die sämtl. Bemerk. und Zusätze nach Schwaben zu schicken, wo sie dann in einer verbess. Gestalt erscheinen könnte. Die hies. Theol. luden auf den 27 Oct. die Superint. D. C. Becker zu Güstrow, und D. Georg Schermer zu Neubrandenb. mit dem Stargard. Pastor, Franz Celsius zu dem Zweck hieher ein (s. den Brief an Schermer bei Schütz II. im Anh. S. 46. Schröder l. c. S. 192.) Es wurden hier verschiedene Zusätze gemacht und so wurde die Schrift nach jenen Städten geschickt. Die Censuren derselben liefen gegen Ostern des folg. J. 1575 hier ein, wobei verlangt ward, daß die Rostocker die hiernach modificirte Schrift ihnen erst noch wieder zuschickten, ehe sie an Chemnitz und die Lüb. abgesandt werde. Chyträus schickte dann um Pfing-

gen: — In demselb. J. machte er eine Reise nach s. Vaterlande.

Am 1ten dess. J. die Schrift mit den Censuren an Chemnis. Hieraus entstand die Schwäb. Sächs. Concordie (Formula Conc. inter Saxonicas et Saevicas ecclesias). (Sie war ein ganz neues Werk geworden. (Planck III, S. 416.) Die Würtemberger fanden sie doch zu einer allgemeinen symbol. Schrift noch nicht geeignet. Es ward im Nov. zu Stuttgard beschloffen, daß von den beiden Würtemb. Theol. Balth. Widenbach, Probst (der Stifst. zu Stuttg. und Luc. Osiander dem Welt. Hofpred. zu Stuttg. († 1604) eine C. Formel aufgesetzt werden sollte. Daraus entstand eine Formel, die von Würtemb. Henneberg. und Badenschen Theol. am 19 Jan. 1576 zu Closter Maulbronn geprüft, gebilliget und unterschrieben wurde. (Die Maulbronn. Formel.) Aus jener F. C. inter Sax. et Svec. eccles. und dieser wurde auf Andrea's Vorschlag von den nach Torgau berufenen Theol. (Chyträus hatte von Hz. Ulrich die Instruction erhalten, nichts einzuzwilligen, was wider G. Wort und dieser bisher stillen Kirchen in Mecklenburg Beunruhigung wäre) das Torgische Buch zusammengesetzt. (Planck III. S. 448.) Der für das Vereinigungswerk gewonnene Sächs. Churf. August beehrte vom Hz. Ulrich das Gutachten seiner Theol. über dieses Buch. Auf diese Veranlassung trug der Herzog dem Chyträus auf, die Landesuperint. zusammenzuberufen. Am Sonnab. nach Michaelis 1576 traten D. Schermer, M. Franz Stuler, der Schwer. Superint. mit dem Schwerinschen Hofpred., zwei Güstr. Pred. Heinr. Piperites und Heinr. Schinck (C. Becker und der Bismar. Superint. M. Basilius Michaelis blieben Krankheitshalber aus. D. Schröders Bismar. Pred. Hist. S. 93) hier mit den hies. Theol. zusammen. Man prüfte das T. Buch; die Censur (s. dieselbe bey Schuß II. im Anh. S. 48 Schröder's ev. M. III. S. 230.) wurde dem Herzoge am 16 Oct. zugesandt. Dieses Gutachten

1578 war er auf dem, auf den Sonnabend nach
 Lätare angefahren, Convent zu Zangermünde. —

und das anderer Kirchen, gelangte an Churf. August.
 (Planck III. S. 471.) Dieser ließ darauf am 1 März
 1577 Andrea, Chemnitz und Nic. Selnecker
 (damals Hofpred. u. Gen. Superint. zu Wolfenb.) zu
 Closter-Bergen bei Magdeb. zusammenkommen. Hier
 wurde von ihnen das L. Buch überarbeitet und so
 bekam es den Namen: das Bergische Buch.
 Churf. August ersuchte darauf Hz. Ulrich, Chyträus
 nach Bergen reifen zu lassen. (Planck III. S. 545.)
 Die beiden Frankf. (an der Oder) Theol. Andr.
 Musculus und Christoph. Cornerus (Köbr-
 ner) waren nun auch da. Die Schrift wurde auf
 Neue geprüft und so war nun die neue Lehrformel vol-
 lendet. Man unterschrieb sie und verpflichtete sich,
 die Unterschrift derselben zu Hause und in den benach-
 barten Gegenden (Chyträus gab sich Mühe, die vom
 Menschen Theol. dafür zu gewinnen. Schüz II. S.
 454. Planck III. S. 582) zu bewirken. Nach seiner
 Rückkunft ward ihm vom Hz. Ulrich aufgetragen, mit
 s. Collegen die Annahme der C. Formel im Lande zu
 befördern. Die sechs Landesuperint. wurden auf
 den 12 Nov. 1577 nach Güstrow zusammenberufen,
 um sie zu prüfen, und sich zu berathschlagen, wie es
 mit dem allgemeinen Unterschreiben am besten ein-
 gerichtet sey. Sie schickten dann dieselbe dem
 Herzoge wieder zu, mit ihrer Unterschrift, welche so
 lautete: Nos Superintendentes ecclesiarum in Ducatu
 Megapolensi hunc librum in timore Domini perlegi-
 mus et quoad summam rerum approbamus. Quod
 hac nostra subscriptione testamur: C. Beccerus. (Gü-
 strow.) D. S. Pauli. (Rostoch.) D. G. Schermerus.
 (Stargard.) M. Matth. Boiemus. (Parchim) F. Seule-
 rus. (Suerin.) Der Bismarsche Superint. ist nicht
 mit da gewesen. Schüz II. S. 421. s. dagegen
 Schröder Bism. Pred. Hist. S. 93. Hier ge-
 hört die Unterschrift von den Professor der Th.
 und den Pred. etwa um dieselbe Zeit; die Unterschrift
 der übrigen Pred. wurden dann von den Superint.

In eben dem J. mit D. Simon Pauli zu Wis-
mar, wo sie die Sache des dastigen Superint. M.
B a s. Mich aelis und des Past. an St. Nic. M.

auf Synoden besorgt. (Schüz II. S. 420. Et w.
1739 S. 226.) — Wegen der sich noch findenden Schwie-
rigkeiten wurden mehr denn 10 Gespräche gehalten;
zu Langermünde und zu Jüterbock, wo die Vorrede
zum Concord. buch berathschlagt und aufgesetzt
ward, war auch Chyträus. (Schüz II. S. 447. 511.
Planck III. S. 612.) Als diese Vorrede an Herz.
Ulrich geschickt wurde, ließ er sich über dieselbe ein
Gutachten von den hiesigen Theol. geben. (s. dass. bei
Schüz II. im Anh. S. 76. Schröder's ev. M.
III. S. 495.) Churf. August drang wiederholt in Hz.
Ulrich, die Vorrede und das Conc. Buch selbst zu un-
terschreiben. Der Herzog verlangte darauf von Chy-
träus, S. Pauli und Andr. Celschius, welcher
jest Sühr. Superint. war, eine categor. Antwort,
ob er die Vorrede und das Conc. Buch nun mit gutem
Gewissen unterschreiben könne? Die Antwort (s. dies.
bei Schüz II. im Anh. S. 79. Schröder l. c. S. 498.)
fiel bejahend aus und nun schickte Herz. Ulrich am
30 Dec. 1579. seine eigenhändige Unterschrift dem
Churfürsten August. 1580 erschien darauf das C.
Buch in Dresden in deutscher Sprache, was der
Churf. sogleich unt. 29 Jun. dem Hz. Ulrich bekannt
machte; und in dems. J. zu Leipz. in lat. Sprache. —
Die hies. Theol. haben nach ihrer Unterschrift eine
doppelte Censur über das C. Buch verfaßt. (Schüz
II. S. 457 — 510 dann S. 514 — 541. Schröder
l. c. S. 486. 502.) — Schüz II. S. 162 — 172. 266.
389 — 423. 444 — 544. J. G. Walch's Hist. und
Th. Einl. in die Rel. Streit. der ev. luther. K. I. S.
141 — 170. Rehtmeyer III. S. 439 — 489.
Schröder's ev. M. III. S. 25. 39. 152. 190. 224.
314. 486. S. Th. Strobel führt in s. neuen Bei-
trägen zur Litt. besonders des 16 Jahrh. I. 1. S. 174
aus Chyträus's Briefen eine Stelle an, welche s. An-
theil an d. Conc. Buch betrifft: Nihil omnium, quae
a me dicta, acta aut scripta essent, J. Andreae Aristar-

Thomas Holtzäter, welche beide die C. Formel nicht unterschreiben wollten, untersuchen und sie auf einen andern Sinn zu bringen versuchen mußten. 40)

1579 reifete er auf den Convent zu Jüterbock.

1581 nach Franken und in die Rheingegenden. 41)

1582 war er mit auf dem, der beabsichtigten Apologie des C. Buchs wegen angefahren, Convent zu Güstrow 42) In dems. J. reifete er wieder nach s.

chus noster probabat, ita ut ne verbum quidem a me scriptum libro concordiae insit, ideoque non inter auctores illius, sed subscriptores resenseri merito possum, nec tamen, quod semel subscripsi, unquam retractavi.

40) Schüz II. S. 329. 423 — 453. Schröder W. Pred. Hist. S. 68. 77. 90. Ev. Neckl. III. S. 315 ff. 335 ff.

41) Schüz III. S. 37.

42) Bei den vielen Anfechtungen und Widersprüchen, welche das C. Buch erfuhr, vereinigten sich die 3 Churfürsten, welche dasselbe unterschrieben hatten, Ludwig von der Pfalz, Aug. v. Sachsen, und Joh. Georg v. Brandenburg, dahin, daß eine Apologie desselben aufgesetzt werden solle. Es wurde dieß Geschäft dem Timoth. Kirchner, damals Prof. Th. zu Heidelberg, Nic. Selnecker, jetzt Prof. zu Leipz. und W. Chemnitz aufgetragen. Sie kamen zu diesem Zweck 1581 in Erfurt zusammen. Der erste Th. des aus 4 Theilen bestehenden Werkes, (Schüz III. S. 56. Note F. Walch I. S. 167.) welcher den besondern Titel hat: Apologia od. Verantwortung des christl. C. Buchs, wurde von ihnen gegen das Ende dess. J. vollendet. Joh. Georg schickte diese Arbeit an Herzog Ulrich mit einem Briefe vom 26 Jan. 1582, in welchem er bat, daß der Herzog von seinen Theol. bald ein Gutachten darüber möge geben lassen. Der Herzog ließ sogleich im Gebr. Chyträus, S. Pauli und D. L. Bacmeister den Aelt. von Rost. und die Superint. Andr. Celschius, Schermer, Stu-

Waterlande mit seinem Schwiegersohn, dem hies. Prof. jur. Godelmann. ⁴³⁾

1584 machte er im Herbst, vermuthlich der Herausgabe seines Chronicon Saxoniae wegen, eine Reise nach Leipzig. ⁴⁴⁾

1587 durchreifete er Holstein und Schleswig; auch Pommern. ⁴⁵⁾

1589 im Sept. machte er eine Reise nach Kildagshausen. ⁴⁶⁾

ler, Andr. Corvin (von Wismar) und Anton Boccatus (von Parchim) zu Güstrow zusammenkommen. Sie prüften die Apologie, setzten ihre Erinnerungen und Bemerk. auf und unterschrieben diese. Nachdem dann dieses und andere Gutachten eingegangen waren, kamen auf Befehl der Churf. jene 3 Theol. wieder im Mai 1582, und zwar zu Braunschweig zusammen, um nach den eingegangenen Censuren den ersten Theil zu verbessern und auch die andern Th. zu vollenden. Sie sollten Tillem. Heshusius, damals Prof. Th. zu Helmstädt, mit dazuziehen, um die Helmstädter, welche die von ihnen unterschriebene C. Formel im Dresdenschen Abdruck für verändert erklärten und hierüber ungehalten waren, wieder zu gewinnen. Aber Heshus. entzog sich dieser Theilnahme. Die hies. Theol. versuchten es dann, die Helmstädter zu besänftigen und fiengen einen Briefwechsel mit ihnen an. Sie gaben sich nachher wiederhohlt Mühe, die Helmst. und die Sächs. Theol. zu vereinigen. Zu dem Convent in Quedlinburg ward Chyträus berufen, aber er ist nicht dort gewesen. Schuß III. S. 53. 64. 73. 117. Henke III. S. 461.

43) Schuß III. S. 62.

44) eb. das. S. 110.

45) eb. das. S. 211.

46) eb. das. S. 250.

1591 ward er im März nach Schwerin gerufen, um der am 6 Febr. zu Lübs verstorbenen Wittwe H. Joh. Albr., Anna Sophia am Tage der feierl. Beisetzungs eine Lobrede zu halten. 47) Dasselbe mußte er im April des folg. J. daselbst bei den, beide im März verstorbenen, Prinzen Christoph, Bruder H. Ulrich, und Johann, Sohn H. Joh. Albrecht thun. 48)

1592 machte er eine Reise nach Obersachsen zu s. Schwiegerohn Godelmann, der jetzt Chursächs. Rath in Dresden war. 1597 besuchte er ihn wieder. 49)

Was hiesige Angelegenheiten betrifft, so war er

1590 mit unter den fürstl. Commissarien in der Sache des hies. geistl. Ministerium gegen D. Draconites. 50)

1569 nahm er Theil an der versuchten Beilegung der Saligerschen Streitsache wegen der Kraft der Consecration im h. Abendmahl. 51)

1576 an der versuchten Beilegung des, die Lehre von der Erbsünde betreffenden, Streitens des Gelmorus Neomormontius und Matthias Kùge. 52)

47) eb. das. S. 280.

48) eb. das. S. 311.

49) eb. das. S. 319 und 401.

50) Rudloff III. I. S. 159.

51) Chyträus schrieb an ihn aus Wien, wo er sich auf seiner Dester. Reise damals aufhielt, und ermahnte ihn zur Einigkeit. Grape S. 400. Rudloff III. I. S. 203.

52) Grape S. 403. Schüz II. S. 413. Anh. S. 54. Schröder's ev. M. III. S. 235. 252.

1571 rieth er zum Vergleich mit den Herzogen.⁵³⁾

1591 suchte er der Streitsache seines Bruders Nathan ein Ende zu machen.

Chyträus war ein Mann von umfassender Gelehrsamkeit,⁵⁴⁾ moderater, friedlicher Denkungsart,⁵⁵⁾ großer Thätigkeit,⁵⁶⁾ ausgebreiteter Wirksamkeit,⁵⁷⁾ großem Ansehen und großen Verdiensten.⁵⁸⁾

53) Schüz II. S. 198.

54) eb. das. IV. S. 13 — 39. Er wird in dieser und in anderer Hinsicht mit Melanchthon verglichen. I. S. 30.

55) eb. das. II. S. 172. IV. S. 60 — 96. Er hat beigetragen, Frieden zu stiften z. B. zwischen Melanchthon und Flacius I. S. 145. Plank III. S. 28. und zwischen den Helmstädt. und Sächs. Theol. Schüz III. 64.

56) Man muß billig die Arbeitsamkeit und Thätigkeit dieses Mannes bewundern, wenn man seine Aemter, und die ihm aufgetragenen einheimischen und auswärtigen Geschäfte bedenkt, und dann hinzurechnet, daß er häufig und von vielen Seiten her zu Rath gezogen worden ist, so manches Gutachten verfaßt, so viele Bücher, zum Theil große Werke, geschrieben, auch anderer Schriften herausgegeben und einen weitläufigen Briefwechsel unterhalten hat.

57) Seine Wirksamkeit erstreckte sich weit umher z. B. nach Oesterreich, (Henke III. S. 229.) Antwerpen, (Schüz III. S. 1.) Schweden. (eb. das. III. S. 101. Henke III. S. 292. ff. Spittler's Entwurf der Gesch. der Europ. Staaten. II S. 483.)

58) Er hat sich um die Lutherische Kirche, um die Mecklenb. Kirche und um die hies. Acad. verdient gemacht. Bei Schüz IV. S. 56. 59., wo von seinen Verdiensten um die hies. Acad. die Rede ist, heißt es: Præter examina studiosorum frequentissime instituta vel hoc dedit suo erga studiosam iuventutem amori, ut

Sein Bildniß findet sich bei Westphalen moned. III. zu S. 1192.

Seine Schriften: Schuß III. S. 471 ff.

Etwas 1737. S. 71. 264. 330. 358. 1738. S. 464. 683. 729. 767. 1739 S. 61. 116. 421. 484. 741. 1740 S. 63. 81. 120. 145. 181. 219. 222. 249. 312. 347. 509. 631. 830. 1741. S. 733. 855.

Rudloff III. I. S. 10.

G. W. Meyer's Gesch. der Schrifterklär. II. S. 513 — 516.

Fortgef. Samml. von a. und n. th. Sachen 1730. S. 540.

G. Th. Strobel's neue Beiträge zur Litt. besonders des 16ten Jahrh. I. Bd. I. St. S. 150 ff.

L. Wachler's Gesch. der hist. Forschung und Kunst. I. S. 193. 214. 232. 238. 256.

pecuniam, a parentibus illorum studiis destinatum, iuxta ipsorum iuvenum arbitrium dispensari noluerit, sed vel ipsemet, vel annotatis per praeceptorem quendam rationibus, recte et utiliter ad usus adolescentum necessarios eandem collocaverit. — S. 60: Studiosos quandoque in ipsorum musaeis invisit, et de studiis cum iis collocutus, ordinem studiorum monstravit, an praescriptum sequerentur? inquisivit, epistolas, orationes aliaque ab ipsis elaborata exercitia stillemendavit, librosque dedit utendos, ne ullum praetermitteretur, quo munia Doctoris non magis fidelis quam diligentis pro virili adimpleret. 1563 ließ er sich als Rector die Herstellung der Regentien und die Zustandbringung und Einrichtung des Conventorium sehr angelegen seyn. Schuß I. S. 246. 253. Etwas 1737. S. 356. 360. Seb Dacmeister bei Westphalen III. S. 967.

Was besonders f. Briefe betrifft:

Επίμετρον de corpore epistolarum D. Chytraei.
Schük IV. S. 131 — 208.

(H. F. Zaddel's) Gedanken über den Werth
der Chyträischen Briefe und Vorschlag zu
einer neuen Ausg. derselben. f. Ern. Ber.
von gel. Sachen. Kost. 1766. S. 129 ff.

Ein Paar Briefe von ihm finden sich in den Un-
schulds. Nachr. 1706. S. 423. 1715. S. 416.
N. Beyträge von a. und n. th. Sachen. 1752. S. 584.

D. Jacob Bording, der Aeltere.

J. Bording, ¹⁾ der Vater des Canzlers Jac.
Bording, ²⁾ ist am 12ten Jul. 1511 zu Antwerpen,
wo sein Vater Kaufmann war, geb. Er besuchte die
Schule seiner Vaterstadt und wurde dann nach Löwen
geschickt. Als er 18 J. alt war, ging er nach Paris,
wo er Aristotel. Philosophie und Medicin stud. und
sich im Hebr. und Griech. durch den Unterricht, welchen
er in einem dortigen Collegium in diesen Sprachen
gab, vervollkommte. Die Medicin stud. er in Mont-
pellier noch weiter. Darauf wollte er nach Italien
und kam auf dieser Reise nach Carpentras, wo er mit
dem dasigen Bischof, Cardinal Jac. Sadolet be-
kannt wurde, der ihn bewog, da zu bleiben und Rector
der Schule zu werden. Er war damals etwa 26 J.

1) *Adami Vitae german. medic.* S. 44. b. Seb. Bac-
meister bei Westphalen III. S. 1434. Etwas
1738. S. 33. 278.

2) f. das II St. des Andenkens u. S. 36.

alt. 1538 verheirathete er sich und reisete bald darauf nach Antwerpen, um die Seinigen zu besuchen. Nach seiner Rückkehr ging er 1540 nach Bologna, um daselbst die medic. Doctor-Würde anzunehmen, was auch geschah. Er legte nun seine Schulstelle nieder, und begab sich, da er als Anhänger der neuen Lehre in Frankreich ohne Lebensgefahr nicht länger bleiben konnte, nach seiner Vaterstadt. Dort blieb er etwa 5 J. lang, practicirte und ward auch durch Lehren nützlich. Dann hielt er sich aber auch dort nicht für sicher und wendete sich nach Hamburg 1546, wo er practic. und auch vom Magistrat ein ansehnliches Gehalt bekam. Von da berief ihn Hz. Heinrich zum Leibarzt und Prof. der Medic. auf der hies. Univ. Er kam 1550 hieher und wirkte dann eifrig mit zum Aufnehmen der Acad. ³⁾ 1553 reisete er nach Wittenberg, und hielt sich dort bei Melanchthon, mit dem er durch Chyträus bekannt geworden war, einige Zeit auf. ⁴⁾ Hier blieb er bis 1557 und ging dann als Prof. Medic. und Kön. Leibarzt nach Copenhagen, wo er schon am 5ten Sept. 1560 als Rector der Acad. sein Leben beschloß.

Sein Bildniß findet sich bei Westphalen III. zu S. 1434. und seine Schriften: Etwas 1738. S. 37. 752. 1740. S. 292. Schütz III. S. 307.

3) Schütz I. S. 55. Er bewürkte z. B. bei Hofe durch f. Empfehlung, daß die Acad. D. Chyträus bekam, welcher bis zu seiner Verheirathung bei ihm wohnte. S. 64.

4) eb. das. S. 85.

D. Heinrich Brucäus.

Vir logica, geographica, astronomica, physica cum luculenta suavitate divinitus explicans, multiplici bonae doctrinae copia instructus et reconditis litteris praeditus, praeter artis medicae peritiam. Caselius ep. ad Bersmannum. Etwas 1738. S. 468. P. Lindeberg S. 172.

H. Brucäus ¹⁾ ist 1530 zu Alost in Flandern bei Brüssel, wo sein Vater Gerhard von der Broeck Senator war, geb. Er besuchte die Schule zu Gent. Als er 14 J. alt war, ward er nach Paris geschickt, wo er 3 J. blieb. Dann fing er an zu Brügge Kinder zu unterrichten; aber dieß Geschäft gab er bald wieder auf und reisete nach Italien, wo er sich zu Bologna 7 J. lang der Philos. und Medicin widmete und Doctor der Med. ward. Aus Italien kehrte er, nachdem er eine Zeitlang Prof. der Med. und Mathem. zu Rom gewesen war ²⁾, nach Belgien zurück und hielt sich einige Zeit zu Löwen auf, wo er sich in der Med. und Mathem. noch weiter ausbildete und auch Vorles. hielt. ³⁾ Er ward darauf in seine Vaterstadt zurückberufen und zum

1) Das Rect. Leichen. Progr. s. Etwas 1738. S. 395- vgl. S. 284. 466. 470. Adami Vitae german. medic. S. 142. a. Seb. Bacmeister bei Westphalen III. S. 1442.

2) Seb. Bacmeister.

3) Rect. Leichen. Progr.

Senator erwählt, wobei er practic. Die General-Statthalterinn von Belgien, Herzoginn Margarethe bediente sich seiner Hülfe. 1565 ward er von ihr nach Portugal geschickt, um die Braut ihres Sohnes als Leibarzt von dorthier zu begleiten. 3 J. darnach berief ihn Hz. Joh. Albrecht auf D. Chytráus's Empfehlung ⁴⁾ zum Prof. der Med. und höh. Mathem. an Gerh. Rennius's St.; er kam im Jul. 1567 hieher. ⁵⁾ 1568 ward er Decan der wiederhergestellten medic. Fac. ⁶⁾ Er hat als acad. Lehrer und auch als pract. Arzt unermüdet sich nützlich zu machen gesucht. Er st. am 4ten Januar 1593. 62 J. alt.

In der päbstl. Lehre erzogen, blieb er auch hier derselben zugethan. Man hat ihn ruhig sich selbst überlassen, weil er seine Irrthümer nicht öffentlich bekannt oder vertheidiget, auch nicht gesucht hat, andere mit denselben anzustecken. Er hat seines Amtes treulich gewartet. Dem lutherischen Gottesdienst wohnte er fleißig bei und las unter andern Büchern besonders *M. Chemnitii examen Concil. Tridentini*, wodurch er der luther. Lehre immer mehr geneigt ward. Einige Wochen vor s. Ende trat er ganz zur luther. Kirche über. ⁷⁾

In K. Sprengel's Versuch n. s. w. (5 Th. 2te Aufl. Halle 1800 gr. 8.) wird seiner an folgenden Stellen gedacht.

III. Th. VIII. Abschnitt. Gesch. der Hippocrat. Schulen des 16ten Jahrh.

4) Schüz I. S. 309. Seb. Bacmeister.

5) Etwas 1740. S. 238.

6) eb. das. 1738. S. 572.

7) R. Gryse's Historia Slüteri ad a. 1593. Etwas 1738 S. 468. Schüz III. S. 327.

IV, Einfluß der Hippocrat. Schulen auf die pract. Medicin.

C, Beobachtungen dieses Jahrß. a) Einzelne Krankheiten wurden sorgfältiger untersucht.

3) Der Scharbock.

„H. Brucäus, Prof. in Kostock, hatte gewiß die beste Gelegenheit, diese Krankheit zu beobachten, da er beständig an Seeküsten gelebt hatte. Er hielt sie für erblich (in seiner Schrift de scorbuto) und bemerkte, daß die Wechselfieber, die Auszehrung, die Wassersuchten Theil an dem scorbut. Charakter nehmen. Er scheint also denselben schon weiter, als nöthig ist, ausgedehnt zu haben. Vermuth, besonders aber alten Rheinwein, empfiehlt er als die kräftigsten Mittel gegen die Krankheit.“ S. 98.

III Th. IX. Abschnitt. Paracelsus's Reformation. — Astrologie. Gegner derselben.

„Es gab eine beträchtliche Menge von Aerzten und andern Gelehrten, die das Irrige und Grundlose der Sterndeuterei einsahen und daher mit Waffen der Vernunft gegen diesen Aberglauben stritten. Ihre Anzahl war indessen bei weitem nicht so groß, als die Zahl der Vertheidiger jener Schwärmerci; auch waren sie nicht im Stande, sich den Einfluß auf die Denkungsart des Volkes zu erwerben, welchen jene schon einmal erlangt hatten. — Sehr gegründet sind H. Brucäus's Erinnerungen über die Astrologie. (Smetii miscellan. med. lib. II. c. 14. p. 83.) Nimmt man an, sagt er, daß die Gestirne alle irdische Veränderungen hervorbringen, und daß sie Einfluß auf die Seelenkräfte und auf die Moralität des Menschen haben: so geht sogleich der freye Wille verloren, so sind wir Sclaven der himml. Kräfte, und Niemand ist für seine Handlungen verantwortlich.“ S. 306.

III. Th. IX. Abschnitt. II. Paracelsus's Leben und Meinungen, „H. Brucäus nennt ihn einen groben Empiriker.“ S. 385.

Von seinem Testament und den darinn bestimmten Vermächtnissen s. Etwas 1740. S. 622.
Schriften: Etwas 1738 S. 403. 472. 606.
Schuß. S. den 3ten Index unter s. Namen.

D. Heinrich Camerarius.

H. Camerarius ¹⁾ (Kemmer) ist 1547 zu Braunschweig geb. Er besuchte die dortige Stadtschule und ging dann 1566 nach Wittenberg auf die Univ. Weil aber dort damals viel Streitens über Kel. Lehren war, so verließ er W. nach 2 Monaten wieder und wendete sich hieher. Er stud. hier bis 1570, ²⁾ nahm dann die Mag. Würde an ³⁾ und hielt Vorles. 1574 ward er Lic. der R. mit dem

- 1) Ch. Sturz's und M. Brasch's Gedächtnisreden. Kof. 1601. 4. Etwas 1739. S. 480. B. Schacht's Leichen. Pred. Etwas 1738. S. 794. Seb. Bacmeister bei Westphalen III. S. 1366. Etwas 1737. S. 279. 739. 1738. S. 729.
- 2) Der Rath seiner Vaterstadt unterstützte ihn hier zu s. Studiren. Schuß I. S. 307. Sein ausnehmender Fleiß wird gerühmt. Er hat sich noch als Student ein großes Haus voller Stuben gemiethet und in demselben den sich häufig zu ihm haltenden Studenten, die mehrentheils älter als er gewesen, besonders die griech. Sprache gelehrt, die er in dem Maasse verstanden, daß ihn keiner übertroffen, wie er denn im Einhorn oft ganze Reden in derselben gehalten hat. Brasch. Etwas 1737 S. 745.
- 3) Etwas 1737. S. 673.

nachmal. Canzler Bording und and. H. Joh. Albr. war selbst mit bei der Promotion. Im J. 1578 ⁴⁾ berief ihn der Magistrat zum Prof. iur. ⁵⁾ an Joh. v. Borcholten's St., worauf er im folg. J. 1579 Doctor wurde. Neben diesem Amte trieb er die Advocatur, weil man sich an ihn drängte, bis an sein Ende. Er ward auch zu Stadtgeschäften gebraucht, und ist der Stadt, als ihr Syndicus, durch gute Rathschläge, Führung von Rechtshändeln und durch Gesandtschaften nach Schweden, ⁶⁾ nach Lübeck auf die Zusammenkünfte der Hansestädte, auf die Landtage ⁷⁾ und an die Landesherren, und in Hinsicht auf das Stadtrecht ⁸⁾ nützlich gewesen. H. Ulrich Rath ist er 2 J. lang gewesen, aber er resignirte

- 4) eb. das. 1737. S. 279. 1739. S. 838.
 5) Brasch rühmt s. Fleiß als Prof. und daß er die durch s. Reisen unterbrochenen Lectionen gewußt nachzuholen. eb. das. 1737. S. 746.
 6) Die Reise nach Stockholm, zum Besten der Stadt, machte er 1587. und richtete bei dem Kön. Johann zur Beibehaltung der Stadt alten Gerechtsame durchs Reich Schweden alles wohl aus. Er stand auf dieser Reise einen heftigen Sturm auf der See aus, und gelobte in dems., alle Schriften Luthers durchzulesen, welches er auch richtig gehalten hat. Brasch. Et was 1737 S. 746.
 7) z. B. auf den Landtag zu Sternberg 1584. Franck XI. S. 39.
 8) Der in Joh. Heinrich Klüvers Beschreibung des Herz. Mecklenb. ic. (Hamb. 6 Th. 2te Aufl. 1737 — 1742. 8.) II. S. 526 — 578 befindliche Aufsatz s. t. Erklärung, in welchen Puncten das Lübsche Recht in Rostock anderer Gestalt zu observiren. ist 1597. von ihm abgefasst. s. das. S. 772. Das hier geltende Lübsche Recht wird in dem Aufsätze in verschiedenen Puncten, für unsere Stadt, geschenehen Vereinbarungen mit der Landesherrschaft und andern hies. Ordnungen und Gewohnheits-Recht

nirte. Sonst war er Rath des Hz. Bogislaw und dann dessen Sohnes, Philipp zu Pommern, der Lüneb. Fürsten und des Hz. Franz zu Sachsen-Lauenburg. 1588 berief ihn der Rath seiner Vaterstadt zu s. Syndicus; aber er lehnte es ab. 9) Im J. 1600. Ende Oct. wurde er dahin gerufen zum Vergleich der Stadt mit ihrem Fürsten, Heinr. Julius. Als er bald zu den Seinigen zurückzukehren hoffte, ward er unerwartet von den Lüneb. Fürsten nach Lüchow gefordert. Von da mußte er im Auftrage ders. nach Salzwedel reisen. Auf der Rückkehr zwischen Salzwedel und Lüchow st. er am 11ten Febr. 1601 in der Gegend von Giserik plötzlich. 10) Die Leiche ward feierlich hieher gebracht. 11)

Camerarius wird als ein sehr dienstfertiger, leutsel. und mildthätiger Mann beschrieben. „Sein

ten gemäß bestimmte. Franck XI. S. 105. Ein

Paar, auf diese s. Arbeit sich beziehende, Briefe s.

Et was 1738. S. 270.

9) Schüz III. S. 237.

10) Einige Tage vor s. Ende hatte er mit dem Synd. zu Braunsch. Joachim v. Broizen, s. ehemal. Zuhörer, von dem schleunigen Sterben geredet und gerühmt, daß in der Litanei nur wider den bösen, nicht aber den sanften schnellen Tod gebetet werde. Er ist aus dem Schlitten gestiegen gewesen, um einen Berg hinauzugehen. Et was 1737. S. 743. 747. Ph. J. Rehtmeier's Braunsch. Lüneb. Chronica II. S. 1132.

11) Et was 1737 S. 751. — Funus ipsius s. exuviae, iussu Principum Luneburg. et consensu Marchionis Brandenb. usque in ditionem Mecklenb. magna et solenni pompa, sonitu campanarum et cantionibus Scholasticorum imo et civium in oppidis devectae, donec Rotzstockium deducerentur, ubi tota Acad. et Urbs Rotzstock. magno cum luctu exequias ivit. Seb. Pacmeister.

Haus, sagt sein Leichenredner, ist nicht dieser Stadt allein, sondern des ganzen Landes Draculum und ein gemein Rathhaus gewesen. Er hat alle Jahre, wann er von dem Güstrow. Umschlag gekommen, eine gewisse Summe Geldes für die hies. Hausarmen bestimmt. ¹²⁾ Sein Andenken hat er bei der Academie ¹³⁾ verewigt durch das von ihm gestiftete Stipendium. ¹⁴⁾

Sein Bildniß befindet sich bei Westphalen III. zu S. 1366.

S. Schriften: Etwas 1737 S. 279. 747. 1739. S. 189. 366. Weit. Nachr. 1745. S. 72.

12) Brasch. Etwas 1737. S. 747.

13) Die Academie ist zu seiner Zeit sehr blühend gewesen. Magnus admodum in Acad. Rotzstoch. studiosae inventutis confluit numerus, et tanta studiosorum diligentia in discendo perspecta, ut interdum Auditoria eos capere non potuerint (bald nach 1573). — In tanto pretio haec Acad. a Principibus et proceribus mundi habita, ut ad nullam libentius quam ad hanc studendi gratia se contulerint, siquidem praeter Theol. laudatos (D. Chytraeus, S. Panli, L. Bacmeister et V. Schacht) in ea florebant summi ac conscientiosi Juris periti, H. Camerarius, J. Bording, L. Niebuhr, M. Busskowdt (Luschovius), J. Albinus et Barthol. Clinge, ita ut intra XXVIII annos ab a. sc. 1575 ad a. 1603. quinque Principes Imperii, unus Comes ac unus liber Baro in ea literis operam dederint ac fasces Acad. gestarint. Seb. Bacmeister bei Westphalen III. S. 843. u. 844.

14) Etwas 1738 S. 777.

M. Joachim Schröder.

J. Schröder ¹⁾ ist am 9ten März 1613 zu Freudenberg bei Ribnitz im Meckl. Schwer. geb. Sein Vater zog in der Folge nach Ribnitz und ward dort Rathsherr. Schröder stud. hier und ward 1637 Pred. an St. Georg und Joh. hies. ²⁾ Gleich darauf wurde er M. ³⁾ und 1645 in die philos. Fac. recipirt ⁴⁾; er las dann fleißig homilet. Collegia. Etwa 9 J. vor s. Ende mußte er, einer Kopfkrankheit wegen, einen Gehülfsen annehmen; es ist dieser der M. nachherige D. J. M. Polkius, der sein Schwiegersonn ward, gewesen. Er st. am 1sten Jun. 1677.

Schriften: Etwas 1742 S. 547. 586. von Nelle's ausführl. Nachr. von dem Leben und Char.D. Sam. Pomarius (Baumgarten) II. S. 301.

Schröder war ein Mann, der gegen das, was er für unrecht, unchristlich und schädlich hielt, in einem derben Ton seiner Zeit eiferte, und für die Abschaffung desselben und das Bessere mit ganzer Seele beharrlich wirkte. — 1642 kam er in Streit mit dem damal. Rector der Stadtschule M. Jerezias Nigrinus wegen der Aufführung von Co-

-
- 1) Meckl. Leichen. Progr. Etwas 1742. S. 545. ff.
 2) Etwas 1737. S. 767.
 3) eb. das. 1740. S. 372.
 4) eb. das. 1740. S. 377.

mödien ⁵⁾ aus dem Terenz und Plautus in der St. Joh. Kirche. ⁶⁾ Schröder hatte den Gebrauch, daß Schüler aus der Stadtschule alle 3. zweimal öffentlich in dieser Kirche eine Comödie aus Terenz oder auch Plautus aufführten, auf der Canzel gerügt. Dieß verdroß den Nigrinus sehr. Als derselbe publice de anima rationali disputirte, setzte er hinter die Disputat. das Corollarium: profanas Comoedias posse in Ecclesiis Christianis exhiberi. Schröder setzte auf einem halben Bogen entgegen: De Ludis Scenicis sive Comoediis Ethnicorum Poët. Judicium in S. Script. fundatum Viri admodum Rev. et Praeclariss. D. C. E. Brochmand ex Systema Theol. T. 2. loco de Lege c. 13. qu. 6 desumptum. Nigrinus verfertigte dawider eine Schrift aus Meisner pro Comoediis exhibendis, wobei er zugleich auf die Gegengründe antwortete; er gab sie nicht unter s. Namen, sondern im Namen seiner Schüler heraus. Dieß nahm Schröder sehr empfindlich auf, und wendete sich nun an das geistl. Ministerium, daß man sich der Sache möge zusammen annehmen. Aus den dadurch ver-

5) Man hat hier vorzeiten auch sehr viele geistl. Schauspiele aus der Bibel z. B. vom verlohrnen Sohn, vom reichen Mann, Holofernes ic., auf öffentl. Plätzen und auch in den Kirchen, aufgeführt. Dieß geschah vornämlich, wenn fremde große Herren oder die Landesfürsten hier waren. 1576 z. B. bei Anwesenheit des Kön. Fried. II. von Dännemark wurde ein Schauspiel auf dem Hopfenmarkt gehalten. Etwa 1738. S. 424. 1741. S. 452. Weit. Nachr. 1743. S. 247.

6) Es wurden in derselben seit der Reformation acad. Vorles. gehalten. Als im 30jährigen Kriege die St. Georgskirche vor dem Steinhof zerstört worden war, wurde sie dem Pred. am Georgs Hospital (M. Conrad Huswedel, s. Vorgänger) eingeräumt. Etwa 1737. S. 70. 138. 460.

anlaßten Verhandlungen im Ministerium ergibt sich, daß Schröder so wenig die alten Auctoren überhaupt, als namentlich den Terenz, Plautus u. c., aus denen nur das Obscöne wegzulassen sey, hat verbannt wissen wollen ⁷⁾; daß er ferner nicht gegen das Aufführen solcher Comödien überhaupt und durchaus gewesen sey, sondern nur gegen das Aufführen derselben in den Kirchen. Schröder und Nigrinus wurden bald hernach mit einander ausgesöhnt. 1651 pred. Schröder von Neuem wider die Comödien. D. Joh. Quistorp der Jüng. wählte, als er in dems. J. am 18ten März als Prof. Th. introducirt ward, zum Thema s. Inaug. Oration die Frage: An illaesa conscientia Scriptores et Comici gentilium elegantiores et iamdudum in Scholis Christianorum recepti Christianae iuventuti proponi et exhiberi possint? ⁸⁾ Schröder ließ nun, zumal da ihm nachgeredet ward, er habe der Sache zu viel gethan, und in ein fremdes Amt gegriffen, unterm 20 März dess. J. ein beifälliges Responsum, welches ihm in diesem Streit die hies. theol. Fac. gegeben hatte, drucken s. t. Bedenken der ansehnlichen und löbl. Theol. Fac. in Kossack von Heydn. Comödien und Tragödien. Am 14ten Jun. bekam er ein Gutachten von

7) Gegen nicht wohl ausgewählte alte Auctoren und die mit Zurücksetzung der Religion, zu viele Beschäftigung mit ihnen eifert er in: Wolmeynende Erinnerung an die Schulmeister in teutschen Rechen- und Schreib-sonderlich aber in den Lat. Schulen. 3 Bog. 8. Es geht da seine Absicht dahin, zu weisen, wie die Gottesfurcht in den Schulen solle getrieben und nicht zu viel Werks von den heidn. Auctoren gemacht werden.

8) Erneuerte Ber. von gel. Sachen. Koss. 1767. S. 406.

dem Lübeck. Ministerium. 1652. 30 Jan. ließ er sich, in Hinsicht auf seine Gesekpredigt ein Testimon. innocentiae vom hies. geistl. Minist. geben. In diesem Streit hat er noch herausgegeben: Ein Bericht in Gottes Wort des H. Lutheri und anderer reinen Theologen, insonderheit aber des Wohl-Ehrwürd. Pred. Amts der ansehnl. Stadt Hamburg, wie auch Herrn Joh. Sauberti zc. von ärgerlichen heydn. Com. und Trag., wie weit man dieselbe zum Theil und zwar in Ansehung der andern die säuberlichsten in Schulen propter latinatam etc. im Lesen zu toleriren. 9)

In der Vorrede zum Hoffarts = Spiegel ¹⁰⁾ zieht er gegen die damal. Moden zu Felde. In Ansehung der Perücken z. B. schreibt er: „Die vermeynten Studenten, derer Köpfe sind gleich den Eulen, weil sie mit Parücken, oder fremden, weiß nicht wessen, Haaren sich behängen und auch ihre Stirn, nach Art derer, die vormahlen, ihrer Uebelthaten halber, Brandmale hatten, also verdecken, verhüllen und verbergen, daß man ein Kind in einem Walde sie ersehen sollte, es erschüttern würde, und meynen, es sähe Räuber und Mörder.“ ¹¹⁾

1644 schrieb er: Friedens-Räthe Ehrenkrön. 2 Bog. 4. Sie enthält eine Ermunterung, das Friedens-Geschäft wohl auszuführen und insonderheit die Reformirung der hohen Schulen in Deutschland zu

9) Grape S. 458. ff.

10) Der Hoffarts = Spiegel kam 1643 heraus. Etwas 1742. S. 588.

11) eb. das. S. 589.

befördern. Die Zuschrift ist gerichtet an alle Gesandten zu Münster und Osnabrück, auch zu Christianopol und Calmar. Es gilt in Ansehung der Acad. vornemlich den Pennalismus ¹²⁾, von welchem Schröder behauptet, daß auf gewisse Art mehr und größerer Schade innerhalb 30 J., seit welcher Zeit er im Gange gewesen, aus demselben entstanden, als aus allen Kriegen in der ganzen Welt. ¹³⁾

D. Ernst Cothmann.

E. Cothmann, ¹⁾ ein Bruder des Canzlers Johann C. ist am 6 Dec. 1557 zu Lemgo, wo sein Vater Bürgerm. war, geb. Er besuchte die Schule s. Vaterstadt, dann die Düsseltdorfer. Auf die Acad. ging er nach Helmst. von da nach Marburg, und widmete sich der Rechtsgelahrtheit. Nach vollendeten Studien kam er 1581 hieher ²⁾ las und disput. fleißig und ward 1584 Doctor. Darauf reifete er nach Wittenberg, kam aber wieder, las und verheiratete sich 1586. Im folg. J. 1587 machte Hr. Ulrich ihn zu s. Rath und bestellte ihn zum Ass. des Hofgerichts ³⁾ und nachhin auch des Consistor.

¹²⁾ eb. das. 1738. S. 133. 230. 483. 521.

¹³⁾ eb. das. 1742. S. 553.

¹⁾ Rect. Leichen. Progr. Etwas 1741. S. 479. L. Bodock's Gedächtniß-Rede. Rosl. 1645. 4. Etwas 1741. S. 524. Seb. Bacmeister bei Westphalen III. S. 1373.

²⁾ Etwas 1740. S. 301.

³⁾ Franc XII. Buch. S. 48. 53.

1595 ließ er sich bewegen, auch Prof. cod. an M. Graß's St. hies. zu werden; er blieb es bis an s. Tod. 4) H. Carl 5) bestätigte ihn 1603 in allen s. Ehren, und H. Joh. Albr. II. zu Güstrow 6) nahm ihn in s. Geh. Rath und machte ihn zu s. Canzler 1610. 7) Aus seinem 1619 gemachten Testament erhellet, daß er von fürstl. Personen öfter mit goldenen Ketten ist beschenkt worden. 8) Sein Andenken hat er hier durch das von ihm gestiftete, wechselseitige für einen Theol. und einen Juristen bestimmte, Stipendium verewigt. 9) Er starb am 13 April 1624 zu Güstrow. 10)

Sein Bildniß findet man bei Westphalen III. zu S. 1373.

4) Et was 1737. S. 249 „Hanc Spartam summa fidelitate ornavit nec ullam horam, quantum per aulica negotia licuit, neglexit, quin non publice et privatim doceret.“ Seb. Bacmeister. Er ist auch, nachdem er schon Canzler war, noch 1616 und wieder 1622 Rector der Acad. gewesen. Et was 1740 S. 716. 718. Sein Schwiegersohn D. Laur. Stephani wurde 1611 auf der Acad. sein Vicarius; 1615 D. Peter Wasmund, der ihm nach s. Tode succedirte. Auch der ausserord. Prof. jur., Lic. Elias Perottus soll s. Substitut gewesen seyn. Et was 1737. S. 249. Franck XII. S. 200.

5) reg. von 1603 — 1610.

6) reg. von 1610 — 1636.

7) Franck XII. S. 182. 199. 299. „Es lehnte sich, bei tapferer Verwaltung seiner Aemter, vieles wider ihn auf, aber es vermochte nichts ihn zu übermannen, vielmehr ward die Gnade der Höfe größer.“ Et w. 1741 S. 480 unten.

8) eb. das. 1738. S. 706. Franck XII. S. 200.

9) Et was 1738. S. 705.

10) Seb. Bacmeister.

S. Schriften: Etwas 1741 S. 484. 524.
 Weit. Nachr. 1745. S. 75. 1746. S. 10.
 Schuß vita Chytraei IV. 3ter Index bei s. Namen.

M. Joh. Heinrich Döbel.

J. H. Döbel, ¹⁾ ein Sohn des 1684 als Prof. Med. und Stadt-Phys. hier verstorb. D. Joh. Jac. D., ist am 23 April 1669 hier geb. Er stud. hier und hielt sich darnach 1689 mehrere J. lang in Hamb. auf, um den Unt. des Oriental. Esra Edzardi und der Söhne dess. zu benutzen. 1693 ging er nach Hannover; hier ward M. Erich Christoph Lubber sein Lehrer in der Mnemonik. 1694 ging er nach Leipzig wo er M. ward; ²⁾ noch in dems. J. lehrte er wieder hieher zurück. 1699 wurde er hier zur Archidiacon. Stelle an St. Marien compresent. aber die Wahl traf ihn nicht. Von 1705 an lehrte er in Hamburg, wie er es auch zu Leipzig und hier gethan hatte, die Mnemonik mit großem Ruhm und ertheilte dabei Unt. im Hebr. und Engl. ³⁾ 1709 ist er Pred. zu Strahlendorf im Meckl. Schwer. geworden, und vermuthlich bald nach 1720 gestorben. ⁴⁾

1) D. Habichorst's Rostoch. Lit. S. 358.

2) Jöcher.

3) eb. das.

4) Aus den dortigen Kirchenschriften, aus welchen aber das Jahr s. Todes nicht zu ersehen ist. — Franck XIV. S. 269.

Döbel gab in Hamb. 1707 sein Collegium mnemonicum heraus. 5) Dargestellt ist seine Gedächtniskunst in der Kürze vom Freiherrn J. Ch. von Aretin in s. systemat. Anleitung zur Theorie und Praxis der Mnemonik, nebst den Grundlinien zur Geschichte und Kritik dieser Wiss. (Mit 3 Kupfertaf. Sulzbach 1810. gr. 8.) III. Buch. Gesch. der Mnemonik S. 318. 6) — S. 347 wird das mnemonische Werk des M. E. Ch. Lubber, der auch zu Hamb. Mnemonik gelehrt hat, angeführt. 7) „Was

- 5) M. Jo. Henr Döbelii Rostoch. Collegium mnemon. oder: Ganz neu eröffnete Geheimnisse der Gedächtniskunst, darinn, vermöge der in Kupfer gestochenett Gedächtnis-Stube, der unvergleichliche Vortheil angewiesen wird, die h. Bibel, Jurisprudenz, Chronol. Oratorie u. nebst denen Mathematischen und andern Wissenschaften gleichsam spielend in kurzer Zeit dem Gedächtnis zu imprimiren: also daß, Krafft solcher getreuen Anweisung, ein Staats-Mann eine noch so lange Harangue und ein Pred. das allerweitläufftigste Concepte glücklich und geschwinde zu memoriren capable; sammt einem niemahls in solcher Vollständigkeit gesehenen Lexico Mnemonico. Hamb. 1707. 4. mit Kupf.
- 6) Personatien sind da nicht angegeben; es wird verwiesen auf Hamb. Neue Nachr. 1705. S. 394. cf. Thomasius's monatl. Gesch. 1688. S. 616.
- 7) Artificium memoriae d. i. eine Gedächtniskunst, wie dem Gedächtnis mittels der Imagination durch gewisse Bilder dergestalt zu helfen, daß man kapabel sey, viele unterschiedene Sachen, welche sonst zu behalten ohnmöglich, als eine ganze Pred., einige tausend Wörter und Zahlen auf einmal zu fassen und dieselbe in gehöriger Ordnung herzusagen; dem beygefüget eine Anleitung, wie man auf solche Art die Connexion der Tit. Institut. et Pandect. iuris. civ. in kurzer Zeit lernen könne, erfunden von M. L. H. (Mag. Lubber, Hamburg. bei Lawäh (s. Note 8) Hannoveranus) 1713. 8.

hier, heißt es dann, der Verf. für seine Erfindung ausgiebt, und Döbel gegen ihn als die scinnige in Anspruch genommen hat, ist nichts anders, als was die älteren Schriftst. über diesen Gegenstand gelehrt haben.“ Lubber hat beim Hamb. Magistrat gegen Döbel Beschwerde geführt, wie erhellet aus: „Nachricht von E. Ch. Lubbers Klageschreiben an den Rath zu Hamb. über J. H. Döbel, wegen der ohne seinen Willen unter Döbels Namen publicirten Gedächtniskunst.“ S. im Neuestellten Agenten III. Fonction. I. Depeche. S. 85—89. ⁸⁾

Nicolaus Baumann.

Die ältesten Nachrichten von dem im J. 1526 gestorb. N. Baumann rühren aus dem Ende des XVI Jahrh. von dem Verf. des Froschmäufelers, G. Kollenhagen († 1609 zu Magdeburg) und von dem hies. Privat-Gelehrten, P. Lindeberg († 1596) her.

Kollenhagen, ein großer Bewunderer und Nachahmer des Reineke Fuchs, schreibt in der Vorrede zu s. 1595 zuerst erschienenen Froschmäufeler:

„Das ganze politische Hofregimente und das Röm. Bapstthumb ist unter dem Namen Reinken

8) H. W. Lamäz's Handbuch f. Bücherfreunde und Bibliothekare. I. Th. I. Band. S. 105.

Fuchses überaus weislich und künstlich beschrieben. Dasselbige Buch aber hat ein gelehrter, scharfsinniger, Weltweiser Sachse gemacht, mit Namen Nic. Baumann, beym Ursprung des Weserstroms bürgerlich. Dieser als er bei dem Herzogen zu Jülich ein zeitlang in der Cansley für einen Raht und Secretarien gedienet, durch die Fuchschwänker bößlich hintergangen und in Ungnaden gebracht ward, daß er sich großer Gefahr von dannen an den Mecklenb. Hoff begeben mußte, da er denn auch Herzog Magnussen Secretarius und lieber Mann worden, hat er aus sein selbst Erfahrung den R. Fuchs, als wenn des im Herz. Jülich ergangen were, weißlich beschrieben und dem Buchdrucker zu Rostock, Ludwigen Diehen, welcher ein Oberländer von Speyer und ein guter Keymer war, verchret. Derselbe hat die Glossen aus andern Keymbüchern dazu gesetzt und es damit im J. 1522, als wenn zuvor ein altes Welsch und Französisch gemacht worden, in Druck gegeben. Der Baumann ist hernach zu Rostock in St. Jacobs Kirchen ehrlich begraben, mit diesem Epitaphio, das ihm zu Ehren und dem R. Fuchs zu Lob an diesem Ort nicht verschweigen wollen:

Nic. Baumanno ducali Megapolensium principum ¹⁾ Secretario Elisabetha uxor pietatis ac conjugalis amoris monumentum posuit. Mense Aprili MDXXVI.

Dormio sub lapide hoc N. Baumann honore

Vulgari, externo contumulatus humo.

Nec mala nec vitae repeto bona, splendidior sed

Quam nostra est nulla litera ducta manu.

¹⁾ Magnus II. reg. von 1477 — 1503. erst mit s. Bruder Albrecht VI. dann mit s. Bruder Balthasar.

Loetus loeta legas, qui transis forte viator.

Ex Christi iustus nomine non moritur.

Lindeberg führt ihn in seinem, 1596 nach s. Tode hier in 5 Büchern in 4. herausgekommenen, Chronicon Rost. V. Buch XI Cap. De quibusdam Acad. Professoribus S. 173 unter den Historiis Fern nach A. Crantz und N. Marscalcus an:

„Hunc (N. Marscalcum) sequitur N. Bauman, qui (cum aliquandiu in aula Iuliacensi Consiliarius vixisset et tandem apud Principem traductus esset, ita ut cum vitae periculo ad Magnum Megapolitanum, cuius Secretarius postea factus, se recipere cogeretur) ex sua ipsius experientia astutiam Vulpeculae germanicis rythmis argute et artificiose descripsit et Rostochii, ubi consumpto vitae stadio in aede Iacobeae sepultus est, typis edi curavit.“

Was die Grabschrift betrifft, welche in diesen Nachrichten der einzige Beleg ist, so ist mir für das Daseyn derselben nur das folgende Zeugniß bis jetzt bekannt geworden. E. J. F. Mankel ²⁾ schreibt in dem, 1765 herausgegebenen, XX Th. seiner Bügowschen Ruhestunden S. 35: „København soll Dank haben, daß er die Inschriften des Leich. Steins und epitaphii abdrucken lassen. Ich habe letzteres vor etwa 50 J., da die Kirche repariret wurde, mit Augen gesehen. Es war aber, weil es von Holz, sehr abgängig: doch konnte man noch den Nahmen und etwas der Inschrift lesen. Es ist nirgends wieder ansgericht, sondern in eine alte Capelle geschmissen. Den Leichen-Stein habe ich, weil er auch wol endlich für präscribiret angesehen, nicht entdecken können.“ —

2) geb. 1699 † 1768. Er ist erst hier, dann zu Bügow Prof. gewesen.

Wie viel von dem, was seine Herkunft und sein Jülichisches Amt mit den dort gemachten Erfahrungen betrifft, wahr und richtig sey, steht noch immer bis auf weitere Aufklärung dahin. Mit seiner hies. Profession, von welcher auch die Grabchrift schweigt, ist es gewiß nichts. Das Archiv und die Annalen der hies. Univers. enthalten nichts davon; es ist, so viel ich weiß, keine Spur vorhanden, daß er, auch nur etwa durch Privat-Vorles., mit ihr in Verbindung gestanden habe.³⁾ Er mag in s. Alter hieher gekommen seyn und sein Leben hier in Ruhe beschloffen haben.⁴⁾

Baumann wird, in Ansehung des nieder-sächsischen, aus gereimten Versen bestehenden, *N. Fuchs*, von einigen für den Verfasser selbst,

3) Mangel versichert l. c. S. 43. Baumann sey nie Prof. hier gewesen. In desselben Gesch. der Juristen = Fac. (Weit. Nachr. 1745) so wenig, als überhaupt im Rossi. Et was kommt B. als Prof. vor. D. Franck A. u. N. Meckl. VIII. B. S. 292 nennt ihn nur Secret. Herzogs Magnus. F. A. Rudloff III. I. S. 273 setzt ihn nicht unter die Prof. der hies. Acad., sondern als H. Meckl. Secr. unter die andern bemerkenswerthen einheimischen Gelehrten.

4) Es wäre bei jener Beschaffenheit der ältesten Nachrichten sehr zu wünschen, daß die noch bestimmteren Angaben, welche E. J. H. Liaden in s. 1785 herausgekommenen Gel. Ostfriesland I. S. 19 ff. hat, besser begründet seyn möchten. (N. Allgem. D. Bibl. 80. S. 175.) „Baumann ist etwa 1450 zu Emden geb. Er war dann erst H. Jülichischer Geh. Secr., nahm aber wegen der Fuchschwänzeri und der Ungerechtigkeiten des Canzlers, wozu er nicht schweigen können, seinen Abschied. Bald nachher wurde er Rath beim H. Magnus von Meckl. 1520 Prof. der Gesch. und Politif zu Rostock, wo er 1526 st. Er ist der wahre Verf. von *N. de Bof* und hat darüber zu Rostock ein polit. Collegium gelesen.“

von andern dagegen nur für den Verf. des umständlichen moralisir. Commentars gehalten.

Rollenhagen steht an der Spitze derer, die ihn für den Verf. halten. (s. oben) Das Gedicht selbst ist aber schon früher, 1498 zu Lübeck gedruckt, ⁵⁾ und hier in Rostock ist auch bereits 1517 eine Ausgabe, ohne Meldung der Officin, erschienen. (L. Dieß hat 1500 hier angefangen zu drucken. Etwas 1740 S. 541) ⁶⁾ — Mit den Glossen mag mag das Gedicht zu erst im J. 1522 von L. Dieß hier gedruckt worden seyn.

Für den Verfasser der Glossen oder des umständlichen Commentars halten ihn z. B. von Eckard ⁷⁾ und J. Ch. Gottsched. ⁸⁾ Bei ihren Be-

5) Der Helmst. Prof. F. A. Hackmann hat den R. F. nach dieser Ausgabe 1711 zu Wolfenbüttel wieder auflegen lassen.

6) Von dieser Ausg. befindet sich ein Exemplar auf der Kön. Bibl. zu Dresden. J. C. H. Dreyer's Abhandlung von d. Nutzen des treffl. Gedichts R. de Bosß in Erklärung der teutschen Rechts. Alterthümer, insonderheit des ehemal. Gerichtswesens (in seinen zur Erläuterung der teutschen Rechte, Rechts-Alterth und Gesch. angewandten Nebenstunden) S. 16. oben. R. U. D. Bibl. l. c. S. 173.

7) „N. Baumannus hanc eandem edit. (die Lüb. vott 1498) Henrici de Alcmaria, suppresso tamen huius Henrici nomine, post viginti quatuor annos (1522) denuo typis subiecit et nihil fere magni momenti, praeter annotationes morales ei addidit, inter insignes plagiarios ideo referendus.“ s. Dreyer. S. 11 ff.

8) Ihm ist der Heinrich von Alkmar, welcher sich in der Vorrede des R. F. (Ausg. von 1498) als Schulmeister und Zuchtlehrer eines Herz. von Lothringen und als Uebers. des aus

Hauptungen, in Ansehung des Verf. des Gedichts selbst, muß völlige Uebereinstimmung der Sprache, worinn Heinrich von Alkmar, der von vielen für ein bloß angenommener Name gehalten wird, geschrieben, und der Sprache der Lübecker Ausg. von 1498 angenommen werden, und wie käme der Hz. Loth. Prinzen Instructor dazu, seine Arbeit in solcher Entfernung aus Licht zu stellen? 9)

Der wahre Verf. kann noch nicht mit histor. Gewißheit genannt, 10) und Baumann's Antheil an diesem Werke bis jetzt nicht bestimmt werden.

Im J. 1479 ist ein N. F. zu Gouda in der Provinz Holland in holländ. Prose herausgekommen, und 1485 erschien zu Delft eine neue gleichfalls prosaische Ausgabe, die wohl nur ein bloßer

wälscher und franzöf. Sprache verdeutschten Gedichts angeht, der Verf. (s. seine Ausg. von 1752.) Er nimmt ihn für einen Heinrich, von Alkmar in der Provinz Holland gebürtig, der die damal. niederländische, sonderlich die brabant. Hofsprache, welche damals sich auch bis ins Lothringische erstreckte, gebraucht und s. Arbeit 1498 zu Lübeck aus Licht gestellt hat. Einleitung S. 20.

9) Es klärte sich dieß besser auf, wenn man folgender, auch nur so hingeworfenen, Angabe in D. Frank's A. und N. Meckl. VIII. S. 292 trauen dürfte: „Die Gelehrten waren bei ihm (Herzog Magnus II. von Meckl.) in Gnaden, wenn sie muntere Einfälle, wie sein Secretarius, N. Baumann und der Holländer, Hinrich von Alkmar, hatten, der ihm zur Erzeugung das Buch: de Reinike Vos A. 1498. drucken ließ, so gedachter Secretarius mit Anmerkung versehen.“

10) Dreyer S. 13. unten. F. Bouterweck's Gesch. der Poesie und Bereds. seit dem Ende des XIII. Jahrh. IX. S. 353.

Nachdruck von jener ist. ¹¹⁾ 1481 erschien in London oder Westminster ein englischer prosaischer N. F., in welchem am Ende der Vorrede ausdrücklich erwähnt wird, das Werkchen sey aus dem Holländ. übergetragen. ¹²⁾ Früher schon ist in Frankreich der Gegenstand bearbeitet worden; diese alten französ. Gedichte müssen aber erst wieder ans Licht gezogen werden. ¹³⁾ Ein hochdeutscher N. F. ist jetzt unter den altdeutschen Handschriften auf der Vatican. Bibl. zu Rom aufgefunden worden, der von dem niederdeutschen gänzlich abweichen soll. ¹⁴⁾ — Das Verhältniß aller dieser satyrischen Dichtungen zu einander, und die eigentlichen Urquellen derselben, ¹⁵⁾ haben von den Literatoren noch nicht ins Klare gebracht werden können.

-
- 11) Dreyer S. 13. Note c. und S. 16. N. U. D. Bibl. S. 171: „Nur eine Viertelstunde Zeit braucht es zur Belehrung, daß der Deutsche bei s. Arbeit die Goudaer oder Delfter Ausg. vor sich gehabt und Schritt vor Schritt ihr gefolgt sey.“ S. 172. Bouterweck. S. 348. Note c.
- 12) Dreyer S. 13. Note c. N. U. D. Bibl. S. 171.
- 13) Dreyer S. 14. N. U. D. Bibl. S. 168: „Wahrscheinlich ist bei dem Holländ. N. F. aus einer solchen Quelle geschöpft worden.“ — Bouterweck S. 349.
- 14) eb. das. S. 349. Note c.
- 15) Alte Deutsche Volksfagen? Oder sind die ersten Quellen im Orient zu suchen? Bouterweck S. 349. Ferd. Weckherlin's Beiträge zur Gesch. altdeutscher Sprache und Dichtkunst. Stuttgart 1811. 8. Anhang B. Zur Gesch. und Literatur des Reineke Fuchs.

Nicolaus Gryse.

N. Gryse, ¹⁾ eines hies. Bürgers Sohn, ist hier am 25. Nov. 1543. geb. Die Anfangsgründe der Wissensch. erlernte er hier und besuchte dann die Stadtschule zu Stralsund. Nach seiner Rückkunft studirte er hier. ²⁾ Im J. 1574, da bei eingetretener Erledigung des Diaconats an St. Petri, mit welchem die Predigers-Stelle an St. Catharinen um diese Zeit verbunden war, beliebt ward, der Catharinen Kirche und dem zu derselben gehörigen damaligen Armenhause, aus welchem nachhin (1623) ein Waisenhaus wurde, einen eigenen Prediger zu geben, traf Gryse die Wahl. ³⁾ Im J. 1577 kam zu diesem Amte noch das eines Pred. am

1) Klostodsche ern. Ber. von gel. Sachen. 1768. 2 und 3 Beil.

2) Etwas 1740. S. 203.

3) eb. das. 1737 S. 820.

hies. jungfräulichen Kloster zum h. Kreuz. Er verwaltete beide Aemter unermüdet treu bis an s. Tod, der im 71sten Jahr seines Alters am 6ten August 1614 erfolgte.

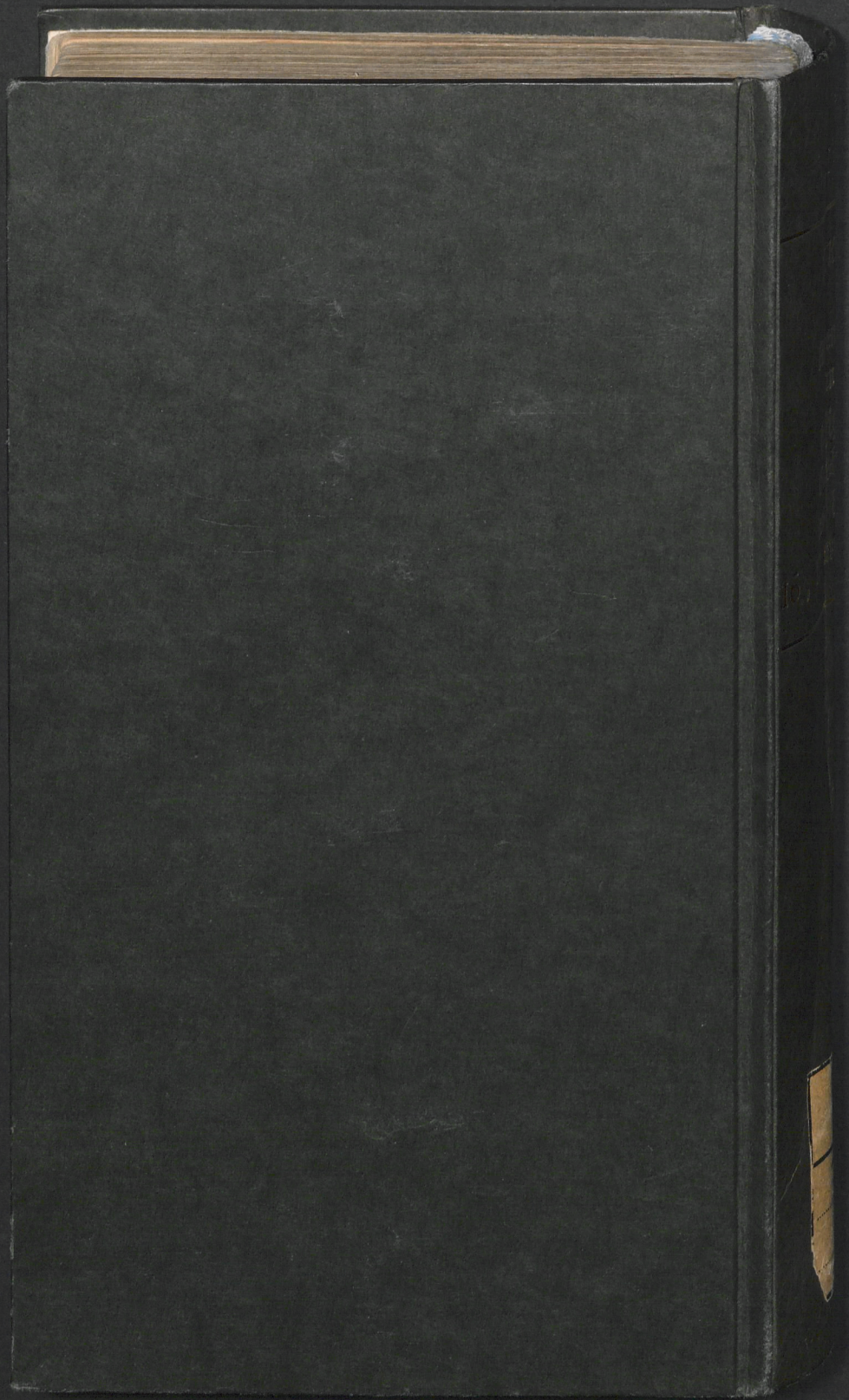
Seine, plattdeutsch geschriebenen, selten gewordenen Schriften sind in den ern. Ver. am angeführten Orte verzeichnet. — Rudloff III. 1. S. 13.

Zu verbessern:

- S. 3. 3. 20. v. u. verflagten f. verflagte.
 — 7. — 2. v. u. luventuri f. luventuti.
 — 15. — II. v. u. gesiel f. gesiel.
 — 32. — 14. v. v. 1560 f. 1590.
-



6.3.2007



Nicola

se.

N. Gryse, ¹⁾ eine
hier am 25. Nov. 1
gründe der Wissensch
suchte dann die Stadt
seiner Rückkunft sind
1574, da bei einget
conats an St. Petri,
Stelle an St. Catha
den war, beliebt wa
und dem zu derselbe
menhause, aus welo
Waisenhaus wurde,
geben, traf Gryse die
kam zu diesem Amte

gers Sohn, ist
Die Anfangs
hier und bes
tralsfund. Nach
. ²⁾ Im J.
igung des Dia
n die Predigers
se Zeit verbun
tharinen Kirche
damaligen Ar
(1623) ein
en Prediger zu
Im J. 1577
ines Pred. am

- 1) Klostodsche ern. 2
2 und 3 Beil.
- 2) Etwas 1740. S.
- 3) eb. das. 1737 S. 820

Sachen. 1768.

